

Historischer Verein
Heilbronn.



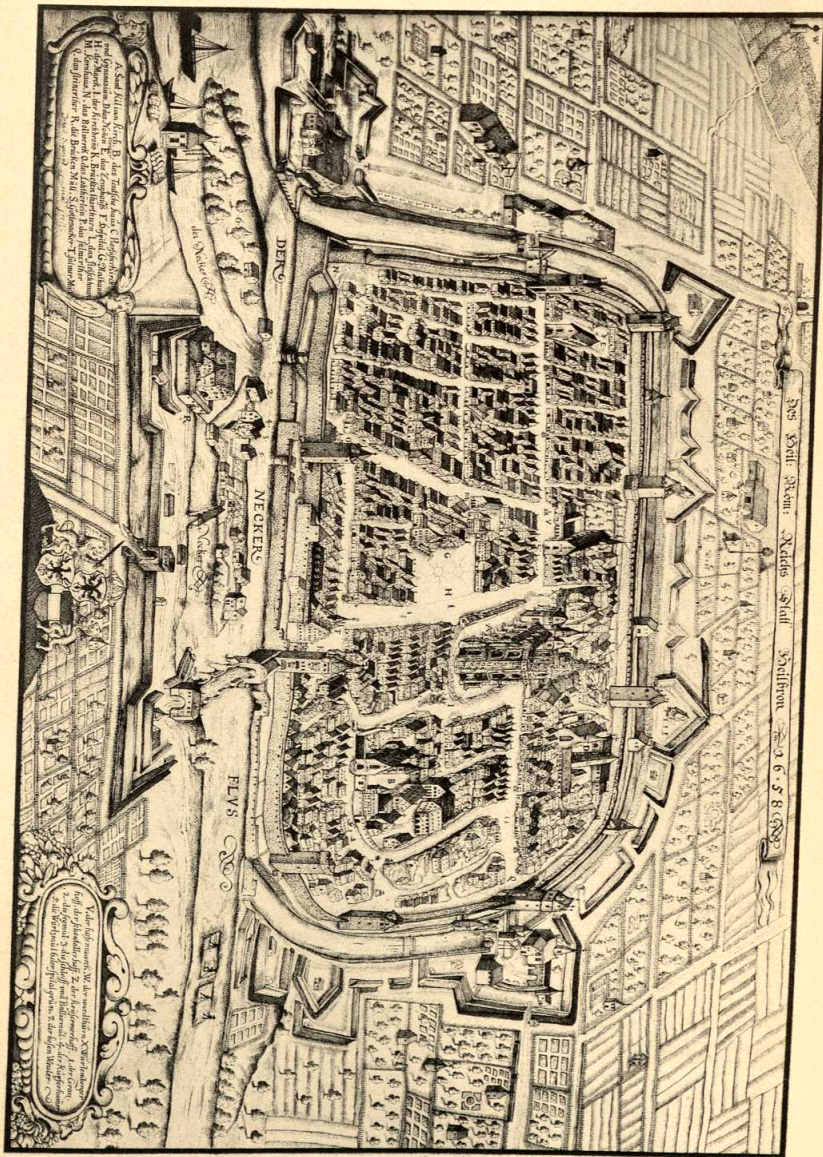
Bericht
aus den Jahren 1891–1895.

Fünftes Heft.

Schell'sche Buchdruckerei (Braemer & Schell) in Heilbronn.
Verlag des historischen Vereins.

HZ

HIS



Historischer Verein Heilbronn.



Bericht
aus den Jahren 1891–1895.

—•••••
Fünftes Heft.
—•••••

Schell'sche Buchdruckerei (Kraemer & Schell) in Heilbronn.
Verlag des historischen Vereins.



Inhalt.

	Seite
Die Besetzung Heilbronn durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln; von Prof. Dr. Dürr	1—47.
Die Schlusssteine — Wappen und Insignien — aus dem Mittelschiff-Gewölbe der Kilianskirche zu Heilbronn; von Dr. A. Bilfinger	49—57.
Berichterstattung aus den Jahren 1891 bis 1895; von Dr. Friedrich Betz	59—64.
Kassenbericht vom 1. April 1891 bis 30. September 1895; von Kassier C. W. Lang	65—71.
Mitglieder-Verzeichnis	73—78.





Die Besetzung Heilbronn's durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln.

Von Professor Dr. Dürr.

Schon öfters bin ich von Freunden der Geschichte Heilbronn's und Lesern der „Geschichte der Stadt Heilbronn von Karl Jäger“ gefragt worden, ob es sich denn mit der Einnahme französischer Besatzung im Oktober 1688 wirklich so verhalten habe, wie Jäger in dem genannten Buch II, 237 erzählt:

„Allein der Rat schiekt ohne Wissen der Bürger
„seine Verordneten des andern Morgens in das fran-
„zösische Lager und vereinigt sich mit Montclar über
„gewisse Bedingungen, unter denen die französische
„Besatzung eingenommen werden könnte. An einer
„von der Bürgerschaft am wenigsten beachteten Seite
„der Stadt wird im Stillen ein Thörlein geöff-
„net und die Franzosen ziehen ein.“*)

*) Bedauerlicherweise giebt Jäger hier und an zahlreichen andern Stellen, wo man es wünschte, keine Quellen an. Man kann bei aller

Nach dieser Schilderung ist man geneigt, den ehrsamem Rat der alten Reichsstadt nicht bloß der Kopflosigkeit und der Feigheit, sondern sogar des Verrats an der tapferen Bürgerschaft, der Pflichtvergessenheit gegen Kaiser und Reich anzuklagen. Man zieht auch gerne eine Vergleichung

Anerkennung des Werks doch nicht verkennen, daß das letzte Drittel desselben etwas oberflächlich und flüchtig bearbeitet ist; so finden sich denn auch außer dem Mangel der Quellenangabe über obige Stelle bei dem hiehergehörigen Abschnitt II, 234—243 vielfache Ungenauigkeiten in der Datierung, sowie unrichtige Angaben. Ich erwähne folgende:

- S. 234. Bei „der Krieg mit Frankreich bricht abermals aus“ fehlt jegliche Jahreszahl, dieselbe kommt erst S. 235 erwähnt. (1688. Eigentlich ist auch dieser ganze Ausdruck unrichtig.) „Rühle berichtet“ wann denn? am 18./28. September.
- „ 235. Den Thorwarten wird befohlen wann? 17./27. September.
- „ „ Was Rühle von Stuttgart aus (1./11. Oktober) schreibt, lautet nach dem Ratsprotokoll nicht wie bei Jäger, sondern folgendermaßen: „daß, weil die Kriegsgefahr so nahe, die Fürsten in Franken an Württemberg gelangen lassen, ob nicht Serenissimus etliche Compagnien zu Pferd anhero beordern wollte. — concl. Deputierte nach Stuttgart zu schicken. Diese referieren am 3./13. Oktober, daß man mit Mannschaft der Stadt nicht assistieren könne, mit Pulver, Blei und Lunten aber derselben an Hand gehen wolle; wären abzuholen.
- „ „ „Noch am Abend“. Nein, sondern Mittags, etwa um 12 Uhr.
- „ „ „Den andern Morgen“. Nein, noch am selben Tag, 5. Okt.
- „ „ Rühle wird nicht bei der Entgegenschickung an Roszkampf, sondern beim Parlamentieren gefangen gehalten.
- S. 236. „stürmische Nacht auf den 7.“ Nein, vom 5. auf den 6.
- „ „ „hauen es auf“, unrichtig; nicht das ganze Thor; warum wären sie denn dann nicht herein? Nur das Schloß und die Bänder des dritten, äußersten. Die Reparatur durch den Schlosser kostete nachher 5 fl.
- „versammelte Bürgerschaft“ schieß für: ein Teil der Bürgerwehr. „von den Wällen herab“, nein, sondern von den Türmen. Nicht auf den Wällen, sondern auf den Türmen standen die Kanonen.
- S. 237. „allein der Rat schießt des andern Morgens.“ Datum? Sonntag 7./17. Oktober.

zwischen dem Verhalten der mutlosen Ratsherren zu Heilbronn und dem der tapferen Weiber zu Schorndorf, die um eben jene Zeit (im Dezember) den gallischen Hahn so tapfer fortjagten und ihre Stadt vor der Einnahme französischer Besatzung retteten. Und in der That scheinen nicht bloß uns solche Anklagen gegen die ehrsamem Stadtväter auf Grund obiger Darstellung berechtigt, sondern sie sind auch schon damals bald nach dem Ereignis von verschiedenen Seiten gegen das Stadregiment erhoben worden, so daß sich der Rat veranlaßt gesehen hat, zu seiner Rechtfertigung eine ausführliche Darstellung des Vorfalles an die Kaiserl. Majestät (Kaiser Leopold), an die Kreis-ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises und an die Reichsversammlung in Regensburg (durch den dortigen Gesandten der Stadt, H. Fabricius) gelangen zu lassen. (22. Oktober/1. November 1688.)

Diese Darstellung ist in 2 Exemplaren in den Archivakten erhalten (unter Rubr. Kriegswesen, I, J. f. No. 212 und I, J. o. No. 173) und hat unter der Überschrift

„Wahrhaftige Relation der angesonnenen
„und endlich unter gewissen Conditionen
„bewilligten Einnehmung französischer
„Garnison in Heilbronn“ folgenden Inhalt:

Als den 5./15. Okt.¹⁾ 1688 ein Geschrei in Heilbronn erscholl, daß französische Truppen bei Sinzheim campierten und recta auf Heilbronn ihren Marsch zu nehmen beordert wären, kam noch selbigen Tag der gewesene Kommandant von Landau, Malteserordensritter de Bellecroix,

¹⁾ Es war ein Freitag. Heilbronn rechnete noch nach dem alten Julianischen Kalender, der damals hinter dem Gregorianischen um 10 Tage zurück war. Die französische Datierung dagegen, vgl. unten Lit. A. & C., geschieht nach dem Kalender neuen Stils. Also für Heilbronn war es der 5. Oktober.

um 12 Uhr mit etlichen französischen Reitern vor das Sülmerthor und beehrte etliche Deputierte vom Rat. Darauf wurde nebst dem Syndico Joh. Samuel Brunner, Herr Johann Esaias Rühle des inneren Rats abgeordnet, um sein Anbringen zu hören und die proposition ad referendum zu nehmen. Der Vortrag bestunde darin, daß der Herr General Montclar im Namen seines Königs die Protektion der Stadt anbiete und deswegen beehrte, daß sie Garnison einnehmen möchte, widrigenfalls würde man sie als Feind mit der äußersten Kriegsmacht heimsuchen; gestalten denn besagter Herr General Montclar sowohl den ganzen Neckarstrom zu occupieren, als auch in dieser Stadt benötigte Besatzung einzuwerfen den Marsch anherogenommen hätte und mit gehöriger ammunition zu deren Bezwängung bei Weigerung der Güte in der Nähe stünde.²⁾

Dieses wurde von den Deputierten in pleno senatu referiert; weilen nun inmittelst auch vor dem Brückenthor einige französische Offiziere sich angemeldet, und die Passage durch die Stadt, um mit denen, so vor besagtem Sülmerthor und diesseits Neckars stunden, sich zu conjungieren verlangten,³⁾ mit dem Bedeuten, daß ein französischer Marquis ehestens mit einem Schreiben von dem Herrn General Montclar ankommen würde; so wurde zwar jeniges Begehren wegen der Passage abgeschlagen, obbesagtem Herrn de Bellecroix aber wiederum per deputatos zur dilatorischen Antwort hinterbracht, daß man Nachricht hätte, ob sollte Herr Marquis de Gevre mit einem Schreiben

²⁾ Nach Boethius, Triumphleucht. Kriegshelm (S. 262) führten die Franzosen 4 Feuernörser und 4 Stücke bei sich. Vgl. Anm. 9.

³⁾ Hienach muß man wohl vermuten, daß die Franzosen einen Handstreich versuchten, und daß die zum Brückenthor hereingelassenen Offiziere der Mannschaft vor dem Sülmerthor zu Eröffnung des letzteren helfen sollten.

von Herrn General Montclar ankommen; ehe und bevor nun man den Inhalt sothanen Schreibens verstanden hätte, könnte man von Rats wegen keine Resolution erteilen.

Bei dieser Antwort war eben Marquis de Gevre mit dem Schreiben schon angelangt, welcher selbes dem Herrn de Bellecroix zugestellt, um es den Burgermeistern in die Stadt zurückzubringen und die Resolution zu vernehmen.

Alldieweilen aber die deputati vorschützten, daß sie nicht die Instruktion hätten, jemand in die Stadt zu lassen, sich anbei erboten, das Schreiben selbstem behöriger Orten zu insinuieren, wollte es jenseits also nicht placitirt werden, sondern man beehrte, daß der Burgermeister selbst herankommen möchte.

Als nun solches geschehen und die 3 Burgermeister hinauskommen, wurde ihnen das Schreiben durch besagten Marquis de Gevre selbstem präsentiert, mit dem Anfügen, daß sie solches erbrechen und eine kathegorische Erklärung darüber von sich geben möchten; welches Schreiben die Herren Burgermeister zwar angenommen, aber dabei eingewendet, daß solches dem versammelten Rat vorgelegt und wegen der Antwort in pleno konsultiert werden müßte; so oft besagter Marquis de Gevre zwar für raisonable gehalten, gleichwohl aber einen von den Ratsdeputierten, solange, bis die resolution von Ratswegen erfolgt, bei sich behalten wollte; doch wurde der Syndicus durch den Vorwand, daß sonst niemand im Rat den Inhalt des Schreibens interpretieren könnte, amoch ausgebeten und mit den Herren Burgermeistern in die Stadt zurückgelassen, der andere Deputierte aber, Herr v. Rühle, bis zur erfolgenden Ratserklärung draußen behalten.

Als nun mehrermeltes Schreiben in pleno senatu und im Beisein beider übriger Kollegien, nämlich des Stadtgerichts und des großen Rats, verlesen und verdol-

metscht war, wurde selbes des Inhalts erfunden, wie sub Lit. A. Vgl. S. 12.

Hierauf wurde für gut befunden, den Syndicus mit noch einem Herrn des inneren Rats hinauszuschicken, um in aller Devotion ihre Pflicht und Eid, so man Ihro Kaiserl. Majestät von Seiten des Magistrats und der Stadt, als eines getreuen Reichsglieds, allerunterthänigst schuldig, zu repräsentieren, und daß man kraft solcher nichts über die Stadt zu disponieren hätte oder sich selbst gelassen wäre, sondern solche sowohl Allerhöchstgedacht. Ihr. Kais. Majestät und dem gesamtten Heil. Röm. Reich als ein Mitstand, als auch dem löbl. schwäbischen Kreis als ein Kreisglied zugehöre, deswegen zu praejudiz desselben nichts entschließen könnte.

Es wurde anbei angeführt, daß nach dem jetzmaligen Zustand dieser Stadt der Magistrat die Burgerschaft bei diesem wichtigen Ansinnen mit zuziehen müßte, und könnte man, ehe man selbe sämtlich vernommen, keine andere Antwort als diese erteilen.

Hierauf wurde von französischer Seite repliziert, daß andere Städte, so in gleicher Qualität mit der Stadt Heilbronn stünden, sich allbereits in Königl. Protektion ergeben, und würde ja weiter nichts begehrt, als die Einnehmung der Garnison, welche deswegen ein Rat und die Burgerschaft Ihrer Kaiserl. Majestät nichts entnehme; diesem wurden auf erfolgende abschlägige Antwort erschreckliche Drohungen, die Stadt und Dörfer mit Feuer zu verbrennen und aufs feindlichste zu behandeln, hinzugethan.

Von Seiten der Deputierten ward hierauf endlich aus gehabter Instruktion dahin angetragen, daß man eine Ratsdeputation an den Herrn General Montclar depechiren und die onnmögliche Willfahung auf dieses Ansinnen mit mehreren Repräsentationen anbringen wolle; welches zwar dem französischen Offizier nicht zuwider schiene. Sie

begehrten aber dabei, daß man sogleich selben Abend noch mit obbesagtem M. de Bellecroix, welcher die Deputierten convoyieren sollte, und des Ends ein Pferd, indem das seinige müde, zu diesem Vorhaben verlangte, abreisen möchte; welches aber so pure nicht angenommen, sondern um derentwillen vor bedenklich gehalten worden, weil die Deputierte inmittelst gewahr worden, daß der vorige deputatus, so sie bis auf erfolgende Antwort bei ihnen zu behalten begehrt, nicht mehr am Thor bei ihnen, sondern bei den etwa einen Büchschuß von der Stadt gestandenen Reitern sich aufhielte und von den Offizieren bis dahin unter freundlichem Zureden mitgenommen worden. Deswegen man dann zu besorgen hatte, es möchte ein gleiches mit denen Herren Ratsdeputierten an den General Montclar practizirt, und weil zu dieser Deputation ein Bürgermeister von französischer Seite verlangt worden, derselbe nebst den übrigen Deputierten zur Geißel behalten und dadurch die treugesinnte Resolution der Stadt desto schwerer gemacht werden; und nachdem zumalen der Abend einfiel und die Thore mittelst geschlossen worden, unterbliebe sothane Ratsdeputation an besagten Herrn General vor diesmal.

Inmittelst stunde man die folgende Nacht (vom 5. auf den 6.) wegen des erschrecklichen Sturmwindes, der sich erhub, in Furcht und Angst wegen angedrohten Anzündens und Brennens.

In dieser Nacht langte auch ein Schreiben von obbesagtem Herrn v. Rühle an, darin er sowohl um ihme zu seiner Entledigung zu verhelfen ansuchte, als auch nebenst die der Stadt im fall längeren Cunctierens bevorstehende äußerste Gefahr, nach der französischen Offiziers gegen ihn gethanen Bedrohung, beweglich vorstellte.⁴⁾

⁴⁾ Ratsprotokoll vom 6./16. Okt. 1688: Rühle wurde in dem vor dem Thor stehenden Gutleuthaus über die Nacht behalten. Auf

Den andern Tag darauf den 6./16. Okt. (Samstags) lief abermal von gedachtem deputato ein angelegentliches Schreiben ein, darin er nebst Vorstellung der Lebensgefahr, darinnen er zu schweben vermeinte, einige persuasoria zu Übergab herbeibrachte. Ob nun zwar auf alles und jedes, so in denen Schreiben enthalten, zumalen der gute Teil auf des Feindes onerfindlicher Aussage beruhte, nicht reflektiert worden; so hat man doch billig die angedrohte Ausfüllung des Grabens mit Faschinen und Sprengung des Thors mit Petarden, wie auch Ansteckung der äußeren Mühle, mit welchem sonderheitlich zuletzt gedrohet worden, in billigmäßige Consideration gezogen.⁵⁾

Als nun abermalen vor dem Sülmerthor sich ein Trompeter angemeldet und auf eine endliche Resolution gedrungen, ist ihm die Antwort worden,⁶⁾ daß man bei dermaligem Zustand der Stadt und da die Bürgerschaft mit dem Rat noch nicht ganz einig, sich eines andern, als vorhin beschehen, nicht erklären könnte.

Bald darauf kam der äußerlichen Anzeig nach Herr General Montclar vor das Fleinerthor, hielt daselbst mit

sein im Beisein der 3 Kollegien verlesenes Schreiben waren diese einig, daß man es nicht ad extrema kommen lassen solle, doch soll man zuvor auch mit der Bürgerschaft draußen communicieren und vernemen, was dieselbe gesinnt sei, welche auf die Defension inclinire, wollte auch auf vieles Remonstrieren nicht contentieren.

⁵⁾ Rühle wurde von den Franzosen im Lauf des Tags (Samstag) wieder freigelassen; er referiert, wie schrecklich die Franzosen drohen, falls man ad extrema es ankommen lassen wollte; worauf geschlossen worden, daß man der Bürgerschaft nochmals zusprechen solle zu accordieren, welche sich aber nicht accommodieren wollen. Ratsprotokoll vom 6.

⁶⁾ Nach Faber ließen sich um 9 Uhr morgens auf der Höhe hinter dem Gutleuthaus 3 Eskadrons Dragoner sehen und rückten bis an die Gärten, zogen sich aber, als der vorgeschickte Trompeter abgewiesen wurde, wieder zurück.

etlichen Pferden und verlangte, daß man Deputierte vom Rat zu ihm hinaus schicken möchte.⁷⁾ Nun hat man zwar in dem Tumult eine Abordnung vor das Thor beschlossen, als aber die deputati dahin kamen, war besagter Montclar schon hinweg; daraus, gleichwie man leicht vermuten können, daß die geschwinde Abreis des Generals der Stadt keine Güte promittierte, also hat man um demehr auf Mittel gedacht, wie man sich endlich bei diesem gefährlichen Zustand conservieren und durch ferneren Aufenthalt nicht in den äußersten Ruin gesetzt werden möchte, nachdem zumal inmittelst die Nachricht eingetroffen, daß die Franzosen das äußere Sülmerthor feindselig aufgehauen und sich des Thorwärters Stuben bemächtigt,⁸⁾ auch von da auf die hinter den Stadtmauern postierte Bürger Feuer gegeben, welche sich aber zur Gegenwehr gesetzt und auf jene gleichfalls nicht ohne Effect losgebrannt, auch über das auf einige von den auf Sontheim an der Mauer vorbei passierten Truppen stark Feuer gegeben und etliche erlegt.

Weilen nun also jenseits hostilia verübt und diesseits möglichste Defension angewendet worden (nicht zu gedenken,

⁷⁾ Montclar traf im Lauf des 6. vor der Stadt von Sinsheim her ein und nahm sein Quartier wohl in dem Sommerhaus des Kommenturs in Sontheim. — Nach der Handschr. Chronik ist er nicht selbst ans Thor gekommen, sondern hat um 4 Uhr in die Stadt hereingeschickt.

⁸⁾ Nach der Handschriftl. Chronik: Als die Franzosen bis auf den Mittag mit der Antwort aufgehalten worden, haben sie das äußere Sülmerthor aufgehauen. — Auf der Bürger Widerstand sind die Franzosen gewichen und um die Stadt herum beim Schafhaus ab- und über den Cäcilienbrunnen auf Sontheim marschirt (der Weg am Schafhaus entspricht etwa der jetzigen Friedensstraße), wo sich General Montclar befunden, auf welche von den Türmen etlich Kanonenschüsse geschehen, davon ein Lieutenant getroffen, welcher bald darauf gestorben.

daß bei solcher Consternation die fürnehmste und andere Weiber der Stadt [andere Lesart: etliche 100 Weiber und Kinder], darunter auch einige, welche kaum das Siechbett verlassen und desto mehre Commiseration verursachten, auf das Rathaus zusammenliefen und als ob der Feind schon in der Stadt wäre, sich ängstigten und sehr flehentlich die Übergab in der Güte ansuchten): So hat man endlich sowohl in reifem Bedacht, daß man von aller Hilfe entblößt und mit weiterer Resistenz nur der Feind mehr verbittert gemacht und entweder gar kein Afford erhalten oder doch selbiger desto beschwerlicher sein würde, wie auch aus billiger Beisorge,⁹⁾ es möchten die so eifrig gethane Bedrohungen zur Wirklichkeit gezogen und die Stadt und deren Dörfer wie auch deren äußere Mühlen mit Feuer verbrannt werden, von Ratswegen von Affordspunkten mit Zuziehung der Bürgerschaft angefangen zu reden; wie sie dann noch selben Sonnabend (den 6./16. Oktober) adjustiert und a potiori et saniori parte der Bürgerschaft, im Fall die Bewilligung von dem Feind zu erhalten, approbiert worden.

Darauf wurde noch selben Abend (Samstags) ein Postillon mit einem Schreiben an General Montclar abgeschickt (Lit. B.) und um ein Passeport für die deputatos ad tractandum angesucht, welcher auch verwilligt, in dem von dem Herrn General erlassenen Antwortschreiben aber wegen der durch der Bürger Feuergeben auf die vorbeipassierte französische Truppen vermeintlich begangene Insolenz Satisfaction begehrt worden. (Lit. C.)

Folgenden Tags als den 7./17. Oktober (Sonntags) sind die Ratsdeputierten, nämlich H. Georg Christoph Hofmann,

⁹⁾ Andere Lesart: es möchte der Feind mit seinen angekommenen verschiedenen Stücken und 2 Feuermörsern, so man des andern Tags vor Augen gesehen, die . . . Bedrohung zur Wirklichkeit ziehen und die Stadt u. s. w.

Bürgermeister, Joh. Samuel Brunner, Syndicus, und Georg Friedr. Pancug des inneren Rats, nach Sonthem zu oftbesagtem General abgereist.¹⁰⁾ Als nun die diesseits angetragene Affordspunkte (Lit. D.) meistens placitirt und durch Unterschrift und Besiegung des General Montclar corroboriert worden, ist noch selben Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr besagter General mit seinen Truppen, theils Dragonern, theils Reitern (andere Handschr.: über die 12 oder 1500 Pferde), in die Stadt eingezogen.¹¹⁾

Gleichwie nun dieses der ganze wahrhaftige und gründliche Verlauf der Sachen, also will man auch gegenwärtige

¹⁰⁾ Diesen Deputierten wurde folgendes Schreiben mitgegeben:

Monseigneur. Ayant resolu de traiter avec votre Excellence sur le point de la garnison qui doit estre logé icy et les autres articles qui en dependent, nous avons envoyé à cet effect les Sieurs George Christophe Hoffmann un de nos bourgemaistres, Jean Samuel Brunner nostre Syndique et George Frédéric Pancug un de nos senateurs. C'est pourquoi nous supplions votre Exc. tres humblement de leur donner audience favorable & de adjouter foy à tout ce qu'ils diront et proposeront et de nous accorder la grace que nous demandons pour le bien de la ville. Nous prions dieu qu'il vous ayt, Monseigneur, dans sa sainte garde et demeurons toujours vos tres humbles et tres obéissants . . .

¹¹⁾ Das Ratsprotokoll vom 7. sagt mit lakonischer Kürze nur: Dato feindt die Franzosen bey 1200 Reitter und Dragoner in die Stadt eingelassen worden, und einquartiert. — Montclar hat am 10. Heilbronn wieder verlassen, nachdem ihm der Magistrat zuvor noch ein schönes, von dem Ratshern Aff um 95 Reichsthaler erkauftes Pferd zum Geschenk gemacht hatte. Als Kommandanten der Stadt hinterließ er M. de Remonville. Von Faber hat wohl Jäger seine Mitteilung über Montclars Äußerung: „Er habe sich nachmalen gegen Herrn Herzog von Würtemberg (Neuenstadt) Durchl. vernehmen lassen, daß er solchen success mit so wenigen Leuten sich nicht eingebildet.“ Allein dies war wohl eben Prahlerei von Montclar; thatsächlich hatte er ja gar nicht wenig Leute und konnte rasch von Philippsburg her noch viel mehr haben, was ja auch geschah.

Relation allen übelintentionierten Gemüthern und zumalen denen unwahrhaften Zeitungschreibern, welche die Sache anderst referieren, mit Bestand entgegengesetzt und damit die Wahrheit wider alle Verläumder errettet haben.

Lit. A. Schreiben Montclar: A Sinzheim le 15^e 8^{bre} 1688. Comme les intérêts du Roy et ceux de vostre ville veuillent, que vous preniez garnison des troupes de sa Maj. pour estre conservés, je vous envoie Mr. le Marquis de Geure mestre de Camp de Cav^{ie} avec trois Cent chevaux et cent dragons pour y estre logés, ne demandant que le logement et les fourages. le d. mestre de Camp est chargé tres expressément de n'exiger aucune autre chose de tout ce qui peut vous appartenir, non plus que de ceux, qui sont refugiés dans vostre ville, moyenant de quoi je vous promets toute sorte de protection et de vous accorder tous les avantages necessaires pour le bien de vostre ville, voulant au surplus vous dire qu'au cas de refus vous serez traités avec la dernière rigueur de la guerre. c'est tout ce que j'ay à vous dire comme que tout ce que Mr. le Marquis de Gevre vous promettra de ma part, sera ratifié.

Je suis, messieurs, vostre tres affectionné serviteur
De Montclar.

Lit. B. Monseigneur, Le Magistrat de cette ville d'Heilbronn estant resolu d'envoyer un de ses burgmstrs avec d'autres députés pour traiter avec vostre Excellence sur le point de la guarnison, qui doit estre logé icy, il a depeché ce postillion pour demander à cette fin un passeport pour les dits députés, pour

passer et repasser librement et seurement. C'est que nous prions tres humblement de nous accorder et de nous déclarer, à quel temps il plaira a vostre Exc. de nous donner audience. En attendant cette grace nous prions dieu qu'il vous ayt dans sa sainte garde et demeurons à jamais vos tres humbles et tres obéissants

Consuls et senat de la ville d'Heilbrunn.

Lit. C. Au camp de Sontheim le 16^e 8^{bre} 1688.

J'ay receu, messieurs, vostre lettre d'aujourdhui par l'expres que vous m'avez depeché, par laquelle vous me demandez un passeport pour l'un de vos bourguemaistres avec des deputés, je vous l'envoie icy joint, affin que vous vous rendiez icy au plus tost, je ne differeray que jusque à demain à dix heures du matin pour rendre compte à Monseigneur le Dauphin de l'insolence que les habitans de vostre ville ont eu de tirer sur les troupes du Roy en passant devant vostre place. je suis, messieurs, vostre tres affectionné serviteur
De Montclar.

Lit. D. Estat des articles accordés aux Messrs. les Bourguemaitres, Magistrats et habitans de la ville de Heilbronn et de ses dépendances par Mr. le baron de Montclar, Lieutenant général des armées du Roy etc. etc.

Premièrement tout ce qui est passé de part et d'autre tant du côté des troupes du Roy que de la ville de H. par voye de fait ou par violence, sera mis en oubli pour jamais, sans exception d'aucune personne. (accordé).

- 2.¹²⁾ Le Magistrat sera maintenu dans ses libertés privileges et jurisdictions tant pour la police que pour les affaires ecclesiastiques. (accordé).
3. Les ministres de leurs eglises ne seront interrompus dans leurs fonctions en aucune manière. (accordé).
4. La ville de H. recevra la garnison, que M. le baron de Montclar trouvera nécessaire pour la conservation et seurté de la d. ville.
5. Tous les habitans et bourgeois de la ville de H. aussi bien que ceux de leurs dependances seront maintenus dans leurs droits, libertés et usages, dont ils ont joui jusqu'à présent. (accordé.) Mit Modifikationen.

¹²⁾ Nro. 2 und 3 war in dem Vorschlag der Heilbronner unter Nro. 2 vereinigt.

Nro. 3 lautete nach dem Heilbronner Vorschlag:

Que la ville sera traité de Guarnison d'un nombre tolerable et pas plus de quatre cent d'infanterie ou de cavallerie.

An Stelle dieses Artikels setzte Montclar den obigen in Nro. 4, der ihm für die Höhe der Garnison freie Hand ließ. Hiernach trifft allerdings die Ratsherren der Vorwurf, daß sie sich von Montclar haben schwer täuschen lassen; sie wähten wohl, es werde bei der in Montclars erstem Brief von Singheim (f. Lit. A) angesprochenen Garnison bleiben, und legten damit eine einem solchen feind gegenüber sträfliche Vertrauensseligkeit an den Tag. Artikel 4 hat allerdings nicht den Beisatz „accordé“, scheint aber gleichwohl angenommen worden zu sein. — Faber berichtet hierüber: . . . es wurde eine Deputation an M. geschickt und die Uebergab auf gewisse Punkte zu Securitât der Stadt aufgesetzt, offeriert, welches alles ohne einigen Disput für genehm gehalten, accordiert und in optima forma auf französisch unterschrieben worden, welches bey Teilen eitel fremd (?), . . . aber weiter aussehenden schlechten Trost verursachte (?). (Die letzten Worte sind nicht recht verständlich.)

6. Il ne sera fait aucun tort aux personnes, effects, biens et meubles des personnes du Magistrat, de leurs bourgeois et habitans, et de leurs villages, comme aussi des personnes qui se seront refugiées au d. H. tant devant qu'après les troubles soit de la Noblesse ou de leurs Ministres et autres. (accordé.) Mit Modifikationen.
7. Il sera libre aux gens refugiés d'Heilbronn de faire transporter leurs effets et meubles et de se retirer en seurté là où ils le jugeront à propos. (Im Heilbronner Entwurf zu Nro. 5. accordé.)
8. Il ne sera fait aucun tort ou dommage aux maisons, granges et autres bastiments de la ville de H. et de ses dépendances par le feu et on ne leur demandera aucune „brandschatzung“. (Im Entwurf 6. accordé.)
9. La ville de H. non plus que leurs villages et dependances ne seront aucunement exposés au pillage ou autre mauvais traitement non plus que leurs bien qu'ils ont à Böllinguen et autres lieux. (Im Entwurf 7. accordé. en fournissant aux troupes la subsistance qui sera réglée.)
10. Les bourgeois et habitans de la ville de H. ne seront pas employés pour les travaux devant Philippsbourg ou autres, et la mesme chose s'observera pour les habitans de leurs dependances. (8. accordé.)
11. Toutes les maisons, granges et autres généralement quelconques qui sont dans la ville de H., et notamment le Würtemberguer Hof, la maison Teutonique et les abbayes de Kaisersheim et Schönthal sont compris dans cet accord.

Es liegt auf der Hand, daß wir in der „Wahrhaftigen Relation“ eine oratio pro domo, einen Rathausbericht in Sachen des Rathauses von dem Rathaus selbst vor uns haben, und es mag wohl bei dieser Darstellung in eigener Sache das Verfahren des Rats bei dieser mißlichen Angelegenheit in das günstigste Licht gestellt sein. Allein es fragt sich, ob auf Grund der Thatsachen selbst dem Rat der Vorwurf der feigen Preisgebung der Stadt an den Feind mit Recht gemacht werden kann.

Zunächst befand sich die Stadt bei dem plötzlichen räuberischen Überfall und Einfall des Feindes in Deutschland, der am 18./28. Sept. bei Raftatt gemeldet wurde und seit dem 27. Sept. mit starker Macht vor der Festung Philippsburg stand, in vollständig wehrlosem und ungerüstetem Zustand. Zwar konnte sie vermöge ihrer Mauern und Schanzen, zu denen im Lauf des 30jährigen Kriegs von den Schweden unter Schmidberg und von den Franzosen unter Turenne noch die neue Anlage des großen Bollwerks gekommen war, für eine gut befestigte Stadt, wenn auch nicht für eine Festung im eigentlichen Sinn, gelten; allein zur Verteidigung eines festen Platzes gehören eben auch die nötigen Kanonen. Wir wissen aber, daß das nachher von den Franzosen mitgenommene Geschütz der Stadt bestand aus 4 bronzenen Feldstücken (eines von 500, ein anderes von 700 Pfd., die 3 Pfd. Eisen warfen), sowie 10 oder 11 Falkonettlein (warfen $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Pfd. Eisen). Ebenso fehlte der Stadt die zu einem erfolgreichen Widerstand erforderliche Besatzung von ordentlichem und geschultem Kriegsvolk, in dessen Ermanglung dann die Bürgerwehr die Verteidigung der Stadt in ihre Hand nahm. Es ist aktenmäßig bezeugt, daß die Stadt angesichts der so nahen und drohenden Gefahr sich alle Mühe gab, sich durch Einnehmung von Truppen zu sichern, und sie hat

sich deshalb an den Herzog von Württemberg, sowie an die Vorstände des schwäbischen und fränkischen Kreises gewandt und noch in letzter Stunde einen geheimen Unterhändler, den Ratsherrn v. Roszkampf, nach Nürnberg mit der Bitte um Truppensendung geschickt. In dem Rechtfertigungs-Schreiben an die Kaiserl. Majestät veräußert die Stadt nicht, diese ihre Bemühungen zu Erlangung eines Suffurfes gehörig hervorzuheben; sie habe sich jedoch weder von dem fränkischen noch von dem schwäbischen Kreis mit wirklicher Assistenz consoliert sehen dürfen.

Thatsache ist ja, daß Süddeutschland von Truppen ganz entblößt war: die Truppen des schwäbischen und fränkischen Kreises standen in Ungarn, wo sie unter dem Markgrafen Ludwig von Baden gegen die Türken zu kämpfen hatten. Gerade diese Wehrlosigkeit Süddeutschlands benützten die Franzosen zu ihrem schmachvollen Überfall. (Schulte, Markgraf Ludwig von Baden I, S. 54 ff.)

So war denn also die Stadt ganz auf sich und ihre Bürgerwehr angewiesen. So lobenswert der Patriotismus und der Mut derselben erscheint, die, wie oben angegeben, auf die Defension inklinierte, so fragt es sich doch, ob dieser Widerstand vernünftig war und zweckmäßig und ob er erfolgreich sein konnte. Die leitenden Behörden mochten sich an die zweimalige Belagerung und Eroberung der Stadt im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634 erinnern, wo die Stadt, obwohl sie von regulärem Kriegsvolk (das erstmal von Kaiserlichen und das zweitemal von Schweden) besetzt war und verteidigt wurde, sich doch bald zum Afford hatte bequemen müssen. Wie es aber mit der mutigen Bürgerwehr selbst ausah, giebt Jäger II, S. 236 an mit den Worten: „Die Verwirrung in der Stadt nimmt mit jedem Augenblick zu, kein einziger Kriegsverständiger ist auf dem Platz, der die Entschlüsse der bis zur ver-

zweifeltsten Gegenwehr entschlossenen Bürgerschaft leiten könnte.“¹³⁾ Dieser kühne Widerstand war ganz am Platz, wenn Entsatz zu hoffen war und Suffkurs in der Nähe stand; allein davon war nach allem, was man wußte, keine Rede, und in der That hat es volle 11 Wochen, bis zum 21. Dezbr. gedauert, bis sächsische und brandenburgische Völker in der Nähe der Stadt erschienen und der Franzosenwirtschaft ein Ende machten. Dagegen wußte man, daß vor Philippsburg ein starkes französisches Heer mit Belagerungsgeschütz stand, von wo in 2 Tagen ein Detachement im Fall längeren bewaffneten Widerstands vor Heilbronns Mauern geführt werden konnte, dessen Besitz für die Franzosen als Basis für weitere Unternehmungen von ungeheurer Wichtigkeit war. Jedenfalls war das übereifrige Losknallen auf die an der Ostseite vorbei nach Sontheim marschierenden französischen Truppen nicht nur kein Zeichen von Mut, sondern ganz unnötig und zwecklos, das für die Stadt hätte verhängnisvoll werden und ihr das traurige Schicksal der Städte in der Pfalz bereiten können.

Es giebt eine Grenze, wo die Tollkühnheit und der rücksichtslose Widerstand aufhören und zur Vermeidung größeren Übels einem besonnenen Nachgeben Platz machen muß, was der Rat der Stadt angesichts der Drohungen des Feindes und im Bewußtsein der Hilflosigkeit um so

¹³⁾ Faber, aus dem Jäger offenbar schöpft, schildert als Augenzeuge die arge Verwirrung in der Stadt folgendermaßen: Weilen kein einziger Kriegserfandiger vorhanden, war man in großer Konfusion. Die Bürgerschaft rottierte sich an den Thoren zusammen, und war da weder Ordre noch Partition. Der Zwiespalt in der Stadt war grausam, indem Magistratus die Gefahr darstellte, andere nichts wollten, als furiose Resolution gegen den Feind, schlugen das Zeughaus auf, ward nur von Treu gegen den Kaiser und äußerster Defension gerufen, und bedünkten sich die Klugsten zu sein, welche den Angriff zu erwarten und alsdann Zeit genug zur Kapitulation zu sein, davor hielten.

mehr thun zu dürfen glaubte, als er das Beispiel anderer zahlreicher Städte (Kaiserslautern, Alzey, Neustadt, Speyer, Oppenheim, Worms u. a.) vor Augen sah und den Versprechungen des Feindes allzugutmütig vertraute. Haben die leitenden Ratsherren hierin gefehlt und sich Schuld zugezogen, so haben jedenfalls sie selbst später am schwersten und härtesten für ihren Fehler in der Kerkerhaft des Feindes büßen müssen.

Nach all dem Vorliegenden läßt sich feststellen, daß von Seiten des Rats durchaus kein dolus vorliegt, sondern daß derselbe bona fide gehandelt hat. Ich lasse zum Schluß die Väter der Stadt noch selbst sprechen mit den Worten in der Instruktion an ihren Gesandten am Reichstag, Herrn Fabricius: — „wenn wir auch die Einnehmung der franzöf. Garnison nach gethanem möglichstem Widerstand endlich zuzulassen necessitirt worden, so leben wir doch versichert, daß ein jeder, so mit unpassionierten Augen gegenwärtige Repräsentation ansehen, und was wir vor und bei der attaque gethan, betrachten wird, von uns nicht anders judizieren wird, als daß wir dasjenige gethan, was zu Beobachtung unserer Reichspflichten und Conservation dieser Stadt vor äußerstem Verderben wir zu thun schuldig gewest.“

Noch habe ich über einen Punkt in der zu Anfang angegebenen Stelle von Jäger zu sprechen, wo es heißt: „An einer von der Bürgerschaft am wenigsten beachteten Seite der Stadt wird im Stillen ein Thörlein geöffnet. . .“ Welches ist diese Seite und wo ist dieses Thörlein gewesen? Es ist zu bedauern, daß Jäger auch hier keine Quelle angiebt, aus der er seine Angabe geschöpft haben will. In den mir vorliegenden Quellen (Ratsprotokolle, Relation, Theatr. europ., handschriftl. Chroniken, auch von Faber) findet sich hievon nichts. Abgesehen von diesem äußeren

Grund aber scheint die Sache auch aus inneren Gründen nicht recht glaubhaft.

Nach übereinstimmenden Berichten erfolgte der Einzug der Franzosen am 7./17. Oktober Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr. Da es ein Sonntag war, so ist anzunehmen, daß keiner der zur Verteidigung entschlossenen Bürger durch seine Werkthätigkeit abgehalten war, auf seinem Posten auf den Türmen, auf der Mauer und an den Thoren zu erscheinen. Sie mußten also die von Sonthheim herkommenden Franzosen schon von weitem sehen. An demselben Morgen, wohl nicht vor 7 Uhr, ist die Deputation der 5 Ratsmitglieder nach der „Relation“ zu Montclar nach Sonthheim gereist, d. h. wohl, wie die handschr. Chronik deutlicher sagt, hinausgeritten. Diese Reiter mußten das Fleinerthor passieren, sie konnten von der Bürgerschaft nicht unbemerkt bleiben, und dieser mußte es klar sein, daß diese Deputation zu Affordsverhandlungen abgeschickt wurde. Es wäre demnach anzunehmen gewesen, daß sie entweder die Deputation gar nicht hinausgelassen, oder nachher ihre Wachsamkeit verdoppelt hätte, da sie hätte vermuten müssen, man wolle die Feinde einlassen; es hätte ihnen das Herannahen von über 1000 Pferden an irgend eine Seite der Stadt unmöglich entgehen können. Läßt es sich ja auch denken, daß ein Häuflein Soldaten zu Fuß sich durch ein Thörlein und unbemerkt hätte einschleichen können, so konnten am hellen, lichten Tag unmöglich auch nur wenige Reiter hereinkommen, ohne daß man es schon in der nächsten Gasse merkte; der Einzug von 1200 Reitern aber durch ein Thörlein hätte solange gedauert, daß man es hätte merken müssen, ehe auch nur ein kleiner Teil derselben innen war. Es ist also kaum glaublich, daß die Bürgerschaft den Feind erst sah, als er schon innerhalb der Stadt stand. Gesezt aber, es wäre wirklich zunächst nur einer kleinen

Abteilung von Feinden gelungen, unvermerkt hereinzukommen, so konnten diese ja sehr leicht von der Uebermacht der bewaffneten Bürgerschaft überwältigt und entwaffnet, und dann jeder weitere Versuch der Feinde vereitelt werden. Dazu kommt noch folgende Erwägung. Die Stadt hatte damals nur die bekannten drei Thore, im Norden das Sülmer-, im Westen das Brücken-, im Süden das Fleinerthor, durch welche allein der Ein- und Ausgang für Menschen und Tiere über die Brücken des Stadtgrabens führte.¹⁴⁾ Insbesondere befand sich auf der ganzen Ostseite, auf der ganzen Strecke zwischen Sülmerthor und Fleinerthor, gar kein Ausgang, durch den man namentlich auch über den Stadtgraben hätte gelangen können. Gab es auch etwa da und dort in der Mauer oder an den Türmen der Ostseite Thörlein, so führten diese doch nur in den Zwinger, von wo aus man dann in den Komplex der Thorbefestigungen gelangte, nirgends aber führte ein Weg von einem Thörlein über den Stadtgraben und die äußere Umwallung; und selbst gesetzt den Fall, daß ein bretterner Steg für einzelne Passanten vorhanden war, so war dieser doch nicht für zahlreiche Reiterei zu brauchen. War es aber auch endlich dem Feind je möglich, nach Passierung des äußeren Thors in den Zwinger und von da aus an ein Thörlein in der Mauer zu gelangen, so ist unwahrscheinlich, daß die jedenfalls auf den Thortürmen postierte Bürgerwehr diese Bewegung nicht schon lange vorher wahrgenommen hätte.

Auf Grund dieser Erwägungen und in Berücksichtigung des Schweigens der von mir angegebenen Quellen bin ich, insolange nicht die Angabe bei Jäger aktenmäßig und quellenmäßig nachgewiesen wird, der Vermutung nicht

¹⁴⁾ Vergleiche die diesem Heft beigegebene Ansicht von Heilbronn aus dem Jahr 1658 (von Schlehenried).

abgeneigt, die Erzählung von dem Öffnen des Thörleins ohne Wissen der Bürgerschaft möchte gerade so in das Reich der historischen Fabeln zu verweisen sein, wie der Bericht über den angeblichen Rathhausbrand vom Jahr 1535, dessen Jäger II, 163 Erwähnung thut.

Heilbronn sollte bald erfahren, was die Franzosen unter der „Erhaltung und Sicherheit der Stadt“, wie es im Sontheimer Vertrag hieß, verstanden. Ich gebe eine kurze Uebersicht über ihren elfwöchigen Aufenthalt in der Stadt:

7. Okt. Abschaffung der Bürgerwache. Französische Hauptwachen unter dem Rathhaus und am Hafenmarkt.
10. „ Montclar geht ab und läßt als Kommandanten Mr. de Remonville zurück. Neben diesem ist der Kriegskommissär Cavoit, der alle möglichen Quälereien verübt.
11. „ Zu der Huldigung für Frankreich werden 2 Bürgermeister und 2 Ratsherren bestimmt.
19. „ Ablieferung sämtlicher Waffen in das Zeughaus bei fünfzig Thaler Strafe. Nach der handschriftl. Chronik schon am 8. Die Garnison wird auf 2000 Mann gebracht.
30. „ Die zuerst auf 10000 fl. angelegte Kontribution wird auf 5000 fl. ermäßigt.

Das Begehren Cavoits, die Hafenmarktskirche zu einem Heumagazin herzugeben, wird zunächst abgeschlagen.

7. Nov. Cavoit verlangt wiederholt die Hafenmarktskirche. Sie wird ihm endlich überlassen, das Gestühl aber vorher herausgeschafft, worauf die ganze Kirche mit Heu u. a. gefüllt wird. (Es wurden für 1227 fl. Heu u. a. hineingeschafft.)

Weitere Erhöhung der Garnison. Dieselbe beträgt nun im Ganzen 3647 Mann, Infanterie und Kavallerie, ohne die Weiber, Diener &c.

Die Quartierlast ist unerträglich. Manche Häuser sind mit 20—30 Mann belegt; auch die Magistratspersonen und die Geistlichen bekommen Einquartierung.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Faber schreibt: „Ich Dr. Faber hatte das Glück, weil ich täglich über 100 Franzosen im Spital und anderswo in die Kur bekam, von dem Grandintendanten Lagrange und dem Kommissär

Die Weingärtner und Handwerker sind gewillt, wegen der beschwerlichen Quartiere vor General Montclar einen Fußfall thun zu lassen.

15. Nov. 300 Gefangene aus dem Württembergischen und Hohenzollernischen werden eingebracht (je zwei zusammengekoppelt, viele barfuß und kaum bekleidet); sie werden im Waghäusen im Rathhaus zusammen gesperrt und von der Bürgerschaft mit Almosen versehen.
24. „ Der Kommissär Cavoit verlangt, daß der Bürgerschaft verfündigt werde, es dürfe kein Bürger die Stadt verlassen, bei Verlust seines Hauses, welches sonst niedergehauen würde.
4. Dez. Die Franzosen beginnen die Stadthore, Mauern und Thürme zu unterminieren und legen 36 Minen an. (Das Pulver wird in armsdicke, wurstartige leinene Säcke gefüllt, darüber hölzerne Läden gestellt.)
21. „ Auf die Nachricht vom Anmarsch kursächsischer Truppen werden die französischen Truppen abends auf den Marktplatz versammelt, ohne daß die Ursache bekannt gegeben wurde. „Die Nacht über ließ sich wohl merken, daß ihr Aufbruch vorhanden, und ging es zwar in keiner öffentlichen Plünderung, aber doch mit Einbrechen, Rauben, Pressen und allerhand Ungebühr die Nacht über sehr übel zu.“ (Faber.)¹⁶⁾

v. Cavoit quartierfrei gehalten zu werden, mit Verspruch monatlicher Gage. Ich abstrahierte aber hievon und contentierte mich mit der Quartierbefreiung.“

Nach verschiedenen Berichten soll die Zahl der Einquartierten allmählich auf über 4000, ja bis 5000 gestiegen sein.

In der „Summarischen Spezifikation“ des Schadens der Stadt ist über die Verpflegung folgendes angegeben: l'on fournira à la Garnison le logement et le fourage pour tout le temps, qu'elle sera dans la ville de H., à raison de 3 portions d'avoine, 20 livres de foin et 10 livres de paille pour chaque cavalier ou dragon par jour, et 2 livres de pain, 1 livre de beef ou de mouton et 1 pot de vin, pour huit jours seulement.

Das Ratsküfer berechnete den vom 8. Oktober bis 18. Dezember aus dem Ratskeller gelieferten Wein auf 22 Fuder, 19 Eimer, 7 Maß, im Wert von 2808 fl. 56¹/₄ Kr.

¹⁶⁾ Wiederholt ist in den Heilbronner Berichten von der schrecklichen Neujahrsnacht 31. Dezember 1688 bis 1. Januar 1689 die

21. Dez. Nachdem Cavoit die Hafenmarkts-Kirche, die in Brand gesteckt worden war, hatte in sich zusammenfallen sehen, zog er mit seiner Kompagnie Dragoner und den Gefangenen ab. Dann ließ er die Minen anzünden, die jedoch sehr mangelhaft wirkten und verhältnismäßig wenig, nämlich nur zur linken des Fleinerthors einen Teil der Mauer, sowie den Turm an der nordöstlichen Ecke einstürzten. Die Kanonen der Stadt wurden mit fortgenommen, sowie die drei Glocken von den Thortürmen, die auf dem Pflaster fortgeschleppt ein abscheuliches Getöse von sich gaben, und dann zu Schiff gebracht.

Noch in der Nacht wurden die Magistratspersonen in das Quartier des Stadtmajors gefordert, ebenso zwei Ordensritter aus dem deutschen Haus, der württembergische

Rede. Das war sie allerdings für die, welche nach dem Gregorianischen Kalender rechneten, nicht aber für die damaligen Heilbronner, sondern für sie war es die Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1688.

Weim Jäger II, 239 angiebt: „Häuser werden niedergedrückt“, so ist dies eine arge Uebertreibung; das Häufereinreißen geht nicht nur so in einigen Stunden der Nacht vor sich; es war nicht bloß unmöglich, sondern auch zwecklos, und wird überdies von keinem Berichterstatter bezeugt. (Wohl Verwechslung mit dem vom 24. November Angegebenen.)

Auch folgendes ist bei Jäger ungenau oder unrichtig angegeben: II, S. 239. „Mit Schrecken vernimmt man endlich“. Wann? Im Lauf des 21. Dezember 1688.

„Eine gräßliche Nacht steht bevor“. Welche? Die Nacht vom 21. bis 22. Dezember (alten Stils).

„50 000 Kontributions-Gelder“, statt 50 000 Thaler = 75 000 Gulden Kontributions-Gelder. Auch auf Seite 242 steht unrichtig 50 000 Gulden statt Thaler.

„ 240. „Das ganze Geschütz der Stadt, bestehend in 20 Stücken“, statt 4 Feldstücke und 10 Falkonettlein, siehe Seite 16.

„Der ganze Schaden 402 891 Gulden“, nicht richtig; hiebei ist auch noch der Schaden vom Jahr 1693 mit berechnet, mit 123 592 Gulden. Der Schaden von 1688 bis 1690 wird in der „Summarischen Spezifikation“ von der Stadt auf 279 299 Gulden berechnet.

Pfleger und andere. Mehreren von diesen gelang es, wieder zu entweichen; folgende aber wurden von den Franzosen festgenommen und, da die der Stadt angesetzte Brandschatzungssumme von 50 000 Thalern = 75 000 fl. nicht bezahlt werden konnte, in der Frühe des 22. Dezembers 1688 zwischen 7 und 8 Uhr als Geiseln mit fortgeschleppt.¹⁷⁾

- 1) Johann David Feyerabend, Licentiat, erster Bürgermeister;
- 2) Georg Christoph Hofmann, Licentiat, zweiter Bürgermeister;
- 3) Peter Roszkampf, dritter Steuerherr;
- 4) Dr. Johann Esaias v. Rühle } Mitglieder des
- 5) Johann Georg Pfitzer } inneren Rats.

Zugleich mit diesen Ratsherren wurden aus der Stadt weggeführt der Pfleger des württembergischen Zehnthofs in Heilbronn (früheres K. Kameralamt, Ecke der Sülmerstraße und Schulgasse) Johann Martin Jandt, aus dem Kaisersheimer Hof (Sülmerstraße 28A) der Franziskanerbruder Kaspar Hofmann, endlich aus dem deutschen Haus zwei Herren Kommenture des deutschen Ordens, Baron Adam Maximilian von Ow (Aw) und der Baron von Westernach. Im ganzen wurden also neun Geiseln aus Heilbronn weggeführt, welche vom Feind als zusammengehörigen angesehen und beisammen gehalten wurden. Feyerabend war Witwer, die übrigen

¹⁷⁾ Das Geiseln-fortführen betrieben die Franzosen damals ganz systematisch. So führten sie solche aus Heidelberg, aus Stuttgart, Tübingen, Eßlingen und anderen Städten mit, wie sie es auch schon im holländischen Krieg gethan hatten. Vgl. Schott, Württemberg und die Franzosenzeit, Seite 49 und 50, über die Stuttgarter und Eßlinger Geiseln.

Ratsherren verheiratet, ebenso der württembergische Pfleger Zandt. Pfitzer war zugleich Inhaber einer Apotheke.¹⁸⁾

Da das französische Detachement seinen Rückzug auf die seit dem 21. Oktober von den Franzosen eroberte Festung Philippsburg nahm, kamen auch die hiesigen Geiseln am zweiten Tag dahin, nachdem die erste Nacht in Sinsheim zugebracht worden war. Gleich am ersten Tag wird ihnen der Ratsbote Günther (gewöhnlich nur der Hansjörg genannt) zu Pferd nachgeschickt, und dieser treue Diener hat während der Gefangenschaft der Herren etwa ein Duzend Reisen nach den verschiedenen Aufenthaltsorten der Geiseln in Frankreich auf seinem Pferd ausgeführt und den bekümmerten Angehörigen der Gefangenen Nachrichten von diesen und über diese nach Heilbronn überbracht.

In Philippsburg, wo sie in einer schlechten Herberge untergebracht waren, bleiben sie unter militärischer Bewachung bis zum 19./29. Januar. Sie müssen sich dabei selbst verköstigen, zwei Wachen stehen mit gezogenem Säbel vor ihrem Gemach, und im Nebenzimmer ist beständig ein Offizier, den sie nach einem Schreiben Roszkampfs

¹⁸⁾ Auch über die Geiseln giebt Jäger nur wenig und manches unrichtig an. Statt Pfitzer hat er unrichtig „Spitzer“. (Auch im Theatr. Europ. XIII, 713 ist unrichtig Spitzer angegeben.) — Ebenso spricht er 239 und 240 nur von einem Deutschordensritter, dem Kommentur, während es zwei waren. — Wenn 240 gesagt ist, der Kommentur sei mit dem Kraichgauischen Syndikus Faber zurückgekommen, könnte dies den Schein erwecken, als habe Faber auch zu den Heilbronner Geiseln gehört. Mit den hiesigen Geiseln hatte er aber nichts zu thun, hatte keinen Anteil an ihrem Schicksal und wird in den diese betreffenden Akten nie und nirgends erwähnt. Dr. Faber giebt nach Nennung der andern Geiseln an: „zu welchen auch mein Sohn Lic. Faber als ritterschaftlicher Syndikus gebracht wurde“. Ueber die weiteren ungenauen Angaben über die Geiseln siehe unten in den betreffenden Anmerkungen.

auch noch verpflegen müssen. Bald sind sie, da sie sich bei der unvermuteten Abreise nicht mit viel Bargeld versehen hatten,¹⁹⁾ genötigt, bei ihrem Wirt ein Anlehen von 170 Gulden zu machen. Ueber die gemeinsamen Ausgaben wird Roszkampf zum Rechner bestellt, und diese werden in der Art verteilt, daß zuerst dem geistlichen Bruder $\frac{1}{9}$ zugeschieden wird, der Rest wird unter die acht übrigen verteilt, wovon dann auf die Rechnung der Ratsherren $\frac{5}{9}$ gesetzt werden. Die von Roszkampf später zusammengestellte Rechnung mit den betreffenden Urkunden ist noch bei den Akten und läßt uns das Leben und die Schicksale der Gefangenen zum Teil ganz genau verfolgen. (Städtisches Archiv: O. G. I, J. o. Tro. 181, Kasten 192 und V, A. b. Tro. 10, Kasten 48.) Die gesamten gemeinschaftlichen Ausgaben der fünf Heilbronner Herren für Kost, Transport u. s. w. beliefen sich auf 3050 Gulden. Eine Zusammenstellung sämtlicher Kosten und Ausgaben, welche der Stadt aus der angelegten Brandschatzungssumme erwachsen, werde ich weiter unten geben.

Nach Speyer, wo sich Montclar befand, war der Stadtschreiber Salzmann geschickt worden, um für die Geiseln und die Stadt zu thun, was er konnte. Er holte sie in drei Kutschen von der Ueberfahrtstelle am Rhein nach Speyer ab, als sie am 19./29. Januar von Philippsburg über Speyer, Landau, Weißenburg nach Straßburg geführt wurden. Man stellte sich die Erledigung der Geiseln in Heilbronn und in deren Mitte selbst immer noch als möglich und bald eintretend vor, man hoffte die Brandschatzung ganz oder doch zum größten Teil loszubekommen und ahnte nicht, wie ernst es den Franzosen damit war, da der Minister Louvois selbst die strenge Ein-

¹⁹⁾ Roszkampf allein hatte eine bedeutendere Summe, nämlich 28 Dukaten, bei sich.



treibung der Brandschatzungen in die Hand nahm, worin er ein ausgezeichnetes Mittel zur Bestreitung der französischen Kriegskosten fand. Deshalb rührte man sich auch anfangs in Heilbronn nicht mit Ernst und Nachdruck für die Gefangenen und zum erstenmal unter dem 27. Januar (= 6. Februar) findet sich im Ratsprotokoll die Bemerkung: „Wurden der Herrn Gefangenen Schreiben verlesen und deliberiert, mit was Mitteln man die zur Gayßel mitgenommenen Herrn redimieren wolle.“

In Straßburg kamen sie am 23. Jan./2. Febr. an, wurden in einem Zimmer des Gasthauses zum Raben einlogiert und in derselben Weise militärisch bewacht, wie oben angegeben. Bald aber deteriorierte sich ihr dortiger Zustand, wie Sandt an den Herzog-Administrator von Württemberg schreibt: am 27. Januar/5. Februar wurden sie aus der bisherigen verhältnismäßig noch anständigen und offiziermäßigen Haft in ein förmliches Gefängnis gelegt und in drei Karossen in den äußersten Stadtturm geführt, in den sonst nur die ärgsten Malefikanten gelegt wurden, denen das Leben abgesprochen war, wo sie (Schreiben Kopfkampf vom 28. Januar) nirgendshin als gegen Mauern und ins Wasser sehen konnten. Dies sei geschehen vermöge vorgegebener ordre vom König. Auch hier wurden sie von einem Lieutenant und 4 Sentinellen bewacht.

Die allgemeine Teilnahme wandte sich den Gefangenen zu: „Fast männiglich bezeugt großes Mitleiden über unsern Zustand,“ schreibt Feyerabend vom 5./15. Februar 1689, „wie wir auch täglich von fürnehmen Herren besucht werden.“ Aber bei diesem Mitleiden blieb es auch vorläufig: insbesondere beklagen sich die Gefangenen, daß man in Heilbronn so wenig für sie thue, daß namentlich die Bürgerschaft für sie gar nichts zu contribuieren resolviert hätte. Das wäre aber der ganzen Stadt zu ewigem Spott

und Schande. Das Völkerrecht und die selbstredende Billigkeit verlangen ihre Erlösung, sintemal ja weltkundig und jedes Kind bekennen müsse, daß sie nicht ex obligatione et delicto, sondern begehrtcr Brandschatzung halber aus der Stadt geführt worden seien. (Schreiben von Feyerabend vom 29. Mai aus Straßburg.)

Zu gleicher Zeit lassen sie die Mitteilung an den Rat ergehen, der französische Intendant Mr. de la Grange habe ihnen zu verstehen gegeben, daß keiner von ihnen ehender erlassen werden solle, als bis die erforderte Summe von 75000 Gulden erlegt sei und zwar nicht per Wechsel, sondern in natura. Zwar giebt man in Heilbronn die Hoffnung auf eine Ermäßigung noch nicht auf, kann sich aber doch der Erwägung nicht verschließen, daß man eine gewisse Summe denn doch aufbringen müsse. Es wird deshalb beschlossen, von der Kanzel eine Adhortation an die Gemeinde zu thun, fremde Potenzen um intercessionales anzugehen, mit dem sächsischen General in Heilbronn zu sprechen wegen etwaiger Auswechslung gegen hier gefangene Franzosen, endlich nach einer Anlebenschaft hier oder auswärts zu trachten. Da in der Stadt und im Reich, besonders auch in Württemberg, kein bar Geld ist, kommt man auf den Gedanken, sich an die evangelischen Schweizerkantone Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern zu wenden; obwohl diese zunächst (im März) abschlägige Antwort geben, werden die Verhandlungen mit denselben doch weitergeführt. Ich werde weiter unten wieder darauf zurückkommen.

Inzwischen hat der Reichskrieg gegen Frankreich nach vorangegangenen unendlichen Erklärungen begonnen (Kriegserklärung vom 3. April 1689) und das deutsche Heer belagert Mainz. Dorthin wird Herr Ort, Mitglied des Gerichts, in das Hauptquartier geschickt, und der Höchstkommmandierende, der Herzog von Lothringen, ver-

spricht, an die französische Generalität zu schreiben, daß man die Geiseln nicht übel und schöne traktieren solle, sonst er mit ihren Gefangenen auch also verfahren würde; es wird auch bemerkt, daß die in Heilbronn gefangen sitzenden französischen Offiziere gute Kost und freie Promenade haben. Allein den Franzosen fällt es nicht ein, die Geiseln gegen kriegsgefangene Offiziere auszuwechseln; sie sehen in diesen eine ganz andere Art von Gefangenen, sie sind ihnen einfach Pfänder, die sie ohne Erlegung der angesetzten Summe nicht herausgeben. Das giebt man den Gefangenen deutlich zu verstehen, weshalb diese schreiben, sie zweifeln, ob sie Hilfe von hohen Häuptern zu erwarten haben, und wagen kein absolutes Absehen darauf zu machen, dieweilen fortuna belli anceps; diese Erwägung habe auch den Deutschmeister veranlaßt, auf eine Auswechslung nicht weiter zu reflektieren, sondern für die Geiseln des Deutschordens 10 000 Thaler zu bezahlen. Es mag für die Heilbronner Gefangenen schmerzlich gewesen sein, zu sehen, wie ihre bisherigen Mitgefangenen, die Kommenture, dank dem energischen und thätigen Eingreifen ihres Vorgesetzten in Freiheit gesetzt wurden, während sie in der Kerkerhaft verbleiben mußten. Am 16. April 1689 wurden die Kommenture von Straßburg entlassen und trafen am 18./8. April in Heilbronn ein. (Handschriftliche Chronik, Jäger II, 240. Wo die Gefangenen bisher gewesen waren, und warum nur die Kommenture, oder wie er sagt, der Kommentur, zurückkehrten, wird von Jäger nicht angegeben.)²⁰⁾

Nach Abgang der Kommenture affordierten die zurückgebliebenen sieben Gefangenen, wie der Rechner Kos-

²⁰⁾ Die Nachricht der Geiseln vom 5. Februar 1689, daß die übrigen württembergischen Geiseln und mit diesen auch der Pfleger Sandt demnächst durch die Hilfe des Herrn Administrators von Württemberg würden liberiert werden, hat sich in der Folge nicht bestätigt.

kampf angiebt, mit dem Wirt, der ihnen die Kost um ihr Geld lieferte, genauer: während bisher die fünf Ratsherren wöchentlich zusammen 22½ Gulden, also 4½ Gulden die Person bezahlt hatten (vom 5. Februar an), affordierten sie jetzt auf 3½ Gulden, zusammen für alles wöchentlich 17½ Gulden (16. April bis 11. Juni).

Schon in den ersten Wochen der Gefangenschaft in Straßburg war der Bürgermeister Feyerabend darum eingekommen, daß er an seiner Statt seinen einzigen Sohn, Georg David, als Geisel stellen dürfe, da sich dieser Sohn in kindlicher Liebe und freudiger Selbstentsagung zu diesem Opfer bereit erklärte. Feyerabend reichte am 22. Februar 1689 hierüber ein Memoriale an Louvois ein und der Straßburger erste Bürgermeister Obrecht unterstützte das Gesuch. In der Erwartung der Genehmigung hält sich dann der junge Feyerabend, den der Ratsbote nach Straßburg begleitet hat, stets in der Nähe der Gefangenen auf; allein die Sache wurde von französischer Seite durch allerhand Klauseln und Bedingungen ein ganzes Jahr hinausgezogen, und erst am 18. März des folgenden Jahrs 1690 wird die Stellvertretung des Sohnes nach des Vaters Präliminarentlassung genehmigt und angenommen.²¹⁾

Vier Monate hatte die Gefangenschaft in Straßburg gedauert, ohne daß auch nur ein Teil der geforderten Gelder bezahlt oder in Aussicht gestellt worden wäre; da beschlossen die Franzosen, die Daumenschrauben etwas stärker anzuziehen. Am 31. Mai kündigt der Major auf Befehl des Gouverneurs Chamilly den Geiseln an, daß sie sich auf besondere Ordre fertig machen sollten, von Straßburg

²¹⁾ Schreiben von Louvois an den Gouverneur von Besançon vom 1. Dezember 1689: quand ils seront à Strassbourg, l'échange du Sr. de Feyerabend l'un d'eux se fera contre son fils.

weg nach Pfalzburg geführt zu werden. Auf einem Wagen werden sie unter militärischer Bedeckung dahin abgeführt und treffen am Abend des 31. Mai (10. Juni) in Pfalzburg ein. Unterwegs hatte Kockampf das Unglück, aus dem Wagen zu fallen und sich einen Nabelbruch zuzuziehen. Jetzt zweifelt niemand mehr an dem ernstlichen Entschluß des Feindes, nichts nachzulassen, umso mehr, als man ihnen gleich ankündigt, sie werden von Pfalzburg aus entweder in die Bastille nach Paris, nach Vincennes oder nach Pignerol weitergeführt werden. Nur das Zugeständnis wird jetzt von den Franzosen gemacht: 20000 Thaler müssen bar erlegt sein, dann sollen die Gefangenen entlassen werden, wenn zugleich für die restierenden 30000 Thaler, innerhalb eines Vierteljahrs nach der Entlassung zahlbar, genügende Sicherheit geleistet worden wäre. Dies giebt den Gefangenen doch wieder einige Hoffnung: durch die Abführung nach Pfalzburg war ihre Mutlosigkeit gesteigert worden. „Ich wünsche mich öfters unter die Erde,“ schreibt Kockampf; „wohin wir schreiben, erhalten wir weder Hilf noch Rat.“ Dazu kommt, daß die Haft noch härter ist, als in Straßburg, ja allmählich unmenschlich und grausam wird. Sie werden als Malefikanten tractiert, schreiben sie, und über die unmenschliche Behandlung, die seit Pfalzburg von dem Feind beliebt wurde, giebt das „Sammelpatent“ Nachricht, das die Heilbronner im Reich herumschicken: „Die Gefangenen werden gleich dem unvernünftigen Vieh behandelt, gestalten sie nachts auf der Erde schlafen müssen in einem engen, stinkenden Behälter, übereinandersitzend und von dem Ungeziefer übel geplagt, und nicht einmal des geringsten Austritts zu unentbehrlicher Notdurft der Natur gebrauchen dürfen, und obgleich einige darüber erkrankt, dennoch nicht die Erlaubnis erhalten können, zu ihrer Genesung einige mehrere Freiheit zu genießen.“ Zu weiterer Verschärfung wird ihnen von

Zeit zu Zeit alle Kommunikation mit der Außenwelt und die Korrespondenz verboten.

Alle gebildeten Nationen Europas, zu welchen die Kunde von dem traurigen Geschick der Geiseln drang, bezeugten ihr Mitleiden und ihre Teilnahme für diese unglücklichen Opfer tyrannischer Herrschsucht und schnöder Verletzung des Völkerrechts: das bezeugt die Mitteilung in dem *Theatrum Europaeum*, Band XIII, Seite 710, wo die „Drangseligkeiten dieser armseligen Geiseln“ erwähnt werden, sowie die Schilderung in „Christoph Riegels Beschreibung der vier weltberühmten Ströme Mosel, Saar, Neckar, Mayn. Frankfurt und Leipzig 1690,“ veröffentlicht im Heilbronner Unterhaltungsblatt vom 3. August 1884, No. 91. Nur zwei Nationen Europas schloßen sich von diesem Mitleiden aus, nämlich die Türken und die Franzosen mit ihrem allerchristlichsten König.

Den Geiseln selbst aber erpreßt ihr Zustand der Qual und Verlassenheit folgenden Notschrei in einem von allen fünf unterzeichneten Schreiben an den Rat ihrer Stadt vom 25. Juni (5. Juli) 1689 aus Pfalzburg:

„Hochedel gestrenge Herren!

„Aus dem letzten Schreiben, welches Zurückbringer dieses überbracht hat, haben wir den schlechten Fortgang unserer Erlösungsmittel zur Genüge vernommen, wir können aber die Ursach, warumt das Werkh bey der Burgerschaft so schwehr hergeht, nichts anders bey messen, als daß die Vornembsten ein scandaloses Exempel geben und mit ihren unerheblichen Entschuldigungen unser Elend zu prorogieren gedenkhen, die, wann wir gar darüber crepierten, ein geringes Mitleiden bezeugen würden, welches wir der göttlichen Gerechtigkeit zu justifizieren überlassen müssen. Weiln wir demnach von denjenigen, so uns ge-

„wissenhalben sollten erretten helfen, aus schlechten
 „Ursachen uns verlassen sehen, müssen wir uns fremd-
 „der Hilf getrösten und nächst Gott unsere Zuflucht
 „dahin nehmen; ob aber dem bekamten Sprichwort
 „nach nicht Untreue seinen eygenen Herrn treffen
 „werde, muß man der Zeit überlassen. Wir bitten
 „indessen nichts mehrers, als beykommendes unter-
 „thäniges Memoriale neben einer signatur von der
 „Stadt durch eine Deputation gehörigen Orths ohn-
 „verzüglich überreichen zu lassen, darauf wir durch
 „Gottes Beystand guthe Hoffnung stellen und unsere
 „Erlösung zu erlangen verhoffen, jedoch uns benebens,
 „daß die vertröstete 20 000 Rthaler allernechstens
 „nacher Basel geschickt werden möchten, gänzlich ver-
 „lassen, verbleiben damit, nächst göttlicher Schirms-
 „Erlassung, unserer hochgeehrten Herren Dienstgestiften-
 „willigste . . .“

Das beigelegte Memoriale ist eine Bittschrift der Ge-
 fangenen an Kaiserliche Majestät, vom 6./16. Juni 1689.
 Nach Schilderung ihrer traurigen Lage berufen sie sich
 darin auf den Vorgang im letzten niederländischen Krieg,
 wo der französische General dem Prinzen von Oranien alle
 holländischen Pfandleute freigegeben habe. Sie schließen:

„Als gelangt an E. M. unser flehen, bei an-
 „gehendem Feldzug unter dero und der alliierten
 „Generalität die höchste Verordnung zu thun, damit
 „bei erster Occupation und gegenteiligem Abzug gleich-
 „falls unsere Liberation und Freiheit möchte accordiert
 „und eingeschlossen werden.“

Obwohl nun aber der Kaiser an den Herzog von
 Lothringen und an Kurbayern den Befehl gelangen ließ,
 „daß die Heilbronner Geiseln durch die Kaiserliche und
 Reichsgeneralität gegen französische Gefangene von Kon-

dition verwechselt werden könnten“; obwohl der Sohn des
 französischen Ministers Louvois selbst in deutsche Gefangen-
 schaft geraten war, so lassen sich eben immer noch die
 Franzosen auf eine Auswechslung ihrer Pfandleute gegen
 Offiziere nicht ein, und die Antwort, welche Louvois
 auf ein von den Gefangenen an ihn direkt gerichtetes
 Bittschreiben diesen durch Mr. de la Feuillade, Kom-
 mandanten von Pfalzburg, zugehen läßt (dat. Versailles,
 20. Juni 1689), läßt sie nicht im Unklaren über ihr
 Schicksal. Das Schreiben lautet in der Uebersetzung:

„. . . Wenn die Heilbronner Geiseln das, was sie
 „dem König schuldig sind, werden bezahlt haben,
 „will ich Euch berichten, was Ihr ihrethhalb zu thun
 „habt. Unterdeffen könnt Ihr ihnen anzeigen, wo sie
 „sich nicht bemühen werden, Ihrer Königl. Majestät
 „Satisfaktion zu geben, so werden Sie dieselben bald
 „von Pfalzburg nach Roussillon²²⁾ führen lassen.

Louvois.“

Als nun aber die Nachricht von dem traurigen
 Zustand der Gefangenen in Pfalzburg nach Heilbronn ge-
 langte, erhob sich von Seiten der Frauen und Angehörigen
 derselben ein wahrer Sturm auf das Rathaus: Frau
 Susanna Hofmännin, Maria Sidonia von Rühlin, Anna
 Elisabeth Roszkämpfin und Anna Pfitzerin verlangen in
 einem dringenden memoriale, daß alles geschehe zur Er-
 lösung der Gefangenen.²³⁾ Insbesondere zeigt sich die
 Roszkämpfin als eine entschlossene und energische Frau.
 Die Frauen haben auch schon gehandelt, und nach erhal-

²²⁾ Im Süden Frankreichs, an der spanischen Grenze.

²³⁾ Frau Katharina Laurentia Zandtin, die am 6. Juli um
 dasselbe in einem sehr beweglichen memorial bittet, wird zur Ruhe
 verwiesen.

tenem Ratskonsens ihre Güter und Kostbarkeiten in Regensburg und Augsburg verschrieben und verpfändet und eine ziemlich bedeutende Summe (über 8000 Gulden, die Kofkämpfin allein in Regensburg 7885 Gulden) aufgebracht. Zwar hat eine Aufforderung an die Bürgerschaft wiederum keinen Erfolg: es bestand nun einmal ein tiefer Riß zwischen dieser und der Stadtregierung, so daß in der Folge sogar Meutereien entstanden und die kaiserliche Intervention angerufen werden mußte; aber die Vorladung der vermöglichsten Bürger hat doch den Erfolg, daß über 8000 Gulden zusammengeschoffen werden. Der Abt von Schönthal erbietet sich zu einem Anlehen von 4000 Gulden, die Herzogin von Württemberg, Magdalena Sibylla, für ihren Pfleger 4000 Gulden, davon 2000 zu der ersten Rate und 2000 zur Kaution; während die Abtei Kaisersheim sich zu jeglicher Zahlung für ihren Gefangenen für unfähig erklärt.

Eine wesentliche Förderung erfährt die Sache der Gefangenen auch durch den Vater des Rühle, den Geheimen Regimentsrat von Rühle in Stuttgart, der nicht nur in vielen Fällen seinen bewährten Rat erteilt, sondern auch eine entsprechende Summe beiträgt. Seiner Vermittlung bediente sich auch die Stadt bei der Wiederaufnahme der Anlehensversuche bei den evangelischen Kantonen der Schweiz. Die Verhandlungen mit diesen waren durch besondere, ziemlich kostspielige Gesandtschaften soweit gediehen, daß zu erhoffen war, die Kantone würden für die zweite Rate, die Kautionssumme von 30 000 Thalern, aufkommen, und es wurde durch Rühle vermittelt, daß das Herzogtum Württemberg hiefür die Rückbürgschaft übernommen hätte, wogegen Heilbronn bereit war, die Dörfer Neckargartach und Frankenbach als Pfand zu verschreiben. Allein trotz der langen Verhandlungen mit der Schweiz ist es schließlich aus Ursachen, die ich aus den Akten nicht erkennen kann,

doch zu keinem Ergebnis gekommen:²⁴⁾ die Stadt hat die nötigen Gelder an ganz anderen Orten suchen müssen und bekommen, wie ich weiter unten angeben werde; von der Schweiz sind nur 2250 Gulden sogenannte Charitativgelder als Beitrag zu der zweiten Rate geflossen, zu der Rückbürgschaft Württembergs und zu der Verpfändung Neckargartachs an Württemberg ist es gar nicht gekommen. Hienach ist die Angabe bei Jäger II, 242 und 243 zu berichtigen.²⁵⁾

Dank der rührigen Thätigkeit der Angehörigen und Freunde der Gefangenen, dank der allmählichen Aufraffung eines ehrsamten Rats war es zu Anfang Juli (1689) erreicht, daß die zur Bezahlung der ersten Rate erforderlichen Gelder, 20 000 Thaler = 30 000 Gulden zusammengebracht waren. Davon lagen 18 255 Gulden in Heilbronn, 8000 zu Augsburg, 2000 von Württemberg zu Basel, der Rest in Ulm. Man hätte nun meinen sollen, daß, da nach einem neuen Schreiben der Gefangenen „der Intendant nur 10 Tage indulgiert, inner welcher Zeit entweder von Heilbronn die 20 000 Rthaler wirklich in Straßburg erlegt oder die Armen separatim in ein här-

²⁴⁾ Der Unterhändler, dessen sich Heilbronn bei diesem Geschäft bediente, der Rechtsanwalt St. Jakob Schatz von Straßburg, dessen Dienste auch die Gefangenen oftmals brauchten, giebt am 18. September 1689 in Heilbronn an, die Sache gehe deswegen nicht, weil der Kaiser und Württemberg keine Einfuhr von Früchten in die Schweiz mehr gestatten wollen. Man beschließt deshalb eine Deputation an den Kaiser in dieser Sache. (Ratsprotokoll.)

²⁵⁾ Jäger II, 242: „Die Stadt hatte deshalb 30 000 Gulden aufnehmen und dafür dem Herzog von Württemberg Neckargartach verpfänden müssen.“ — Hiebei ist wohl eine Verwechslung mit der zweiten Rate der 30 000 Thaler zu vermuten; aber die ganze Summe, welche die Stadt überhaupt aufnehmen mußte, beließ sich noch auf viel mehr als 30 000 Thaler, wie unten zu ersehen sein wird. Neckargartach wird noch im März 1690 in einem Schreiben an Nürnberg um 10 000 Rthaler vom Rat als Pfand angeboten.

teres cachot gethan würden," daß die verlangte Summe durch Expresen abgeschickt und den Blutsaugern zur Erlösung der Unglücklichen ausbezahlt worden wäre. Allein merkwürdigerweise ist dies nicht der Fall.

Und was waren denn nun, fragen wir, die Gründe der Verzögerung? Es waren deren zwei, welche der württembergische Regimentsrat von Rühle, gegenüber dem ungestümen Verlangen der Frauen und Kinder, selbst nicht ganz von der Hand weisen kann: Erstens schienen die kaiserlichen sogenannten avocatoria, wonach verboten wurde, dem Feind irgend welchen Vorschub zu leisten, solche starke Geldremisen an die Krone Frankreich, wodurch dieser neue Mittel zum Krieg zugeführt werden könnten, gänzlich zu verbieten; zweitens erschien es den ruhiger Denkenden gefährlich, den Franzosen die 30000 Gulden in die Hand zu geben, wenn nicht gleichzeitig auch die Kaution für die noch restierenden 30000 Thaler = 45000 Gulden gestellt werden konnte; denn durch die Zahlung begab man sich eines Vorteils, ohne daß man von dem Feind eine Gegenleistung erhielt, von dem zu erwarten war, daß er seine Gefangenen gerade so, wie wenn er noch nichts erhalten hätte, weiter plagen würde, bis er alles hätte. Vielleicht ist aber auch noch ein dritter, geheimer Grund mit untergelaufen, den man freilich nicht laut in den Akten auszusprechen wagt, nämlich die Hoffnung auf eine „moderation“, d. h. Ermäßigung der Restsumme. Das läßt sich teils aus der allgemeinen Praxis der damaligen Städte schließen, teils aus der Geltendmachung von alten Ansprüchen an Frankreich, die der Rat aus den Akten seines Archivs hervorholte, wonach Heilbronn anno 1591 dem König Henrico IV. von Frankreich 2000 Gulden Auxiliargelder vorgestreckt haben wollte.²⁶⁾

²⁶⁾ Hierüber finden sich in der That Aktenstücke im hiesigen Archiv.

So wird denn zu Einhaltung der kaiserlichen avocatoria am 3. Juli einstimmig beschlossen, zur Abschickung der Gelder vorher den kaiserlichen consens einzuholen, und erst auf das stürmische Verlangen der Frauen und Angehörigen der Geiseln wird am 19. die Absendung der Gelder beschlossen, ohne den kaiserlichen consens abzuwarten. Am 26. Juli wurden die Gelder an den Geheimerat von Rühle nach Stuttgart abgeschickt unter gehöriger Begleitung und militärischer Bedeckung, und kamen von da an den Bankier Joh. Paul Baur nach Ulm, wo sie bis zum Oktober des Jahres liegen blieben, bis sie per Fuhr an die Bankiers Herren Gebrüder Bernhard und Johann die Ochsen in Basel befördert wurden. Der Transport der Gelder in zwei Fässern von Ulm über Memmingen, Lindau, St. Gallen, Zürich bis Basel kostete 186 Gulden.

Obgleich der kaiserliche Hof der Absendung kein eigentliches Hindernis entgegengestellt, aber auch keine ausdrückliche Erlaubnis gegeben hatte, lief doch noch im Lauf des Winters ein Schreiben von Brandenburg-Culmbach an Heilbronn ein, worin verlangt wurde, mit Absendung der Gelder so lange zu warten, bis vom kaiserlichen Hof spezielle und expresse Ordre eingelangt sein werde; worauf erwidert wurde, daß die Gelder bereits in Basel, also außerhalb des Reiches und nicht mehr in der Macht der Stadt seien.

Gleich hier gebe ich vorläufig an, daß die Gelder noch bis März 1690 in Basel lagern blieben.

Obwohl es den Franzosen wohl bekannt war, daß die 20000 Thaler gesammelt bereit waren, so glaubten sie doch, den Heilbronnern das Gedächtnis an „das, was sie dem König schuldig waren“, dadurch schärfen zu sollen, daß sie die Gefangenen am 28. August (6. September) von Pfalzburg weiter führten. Wohin, erfuhr man in

Heilbronn nicht sogleich; erst später schrieben die Gefangenen, sie seien über Saarburg, Blamont, Luneville nach Nancy, von da am 4./14. September über Dauvillers, Favernay und Vesoul auf Leiterwagen nach Besançon²⁷⁾ geführt worden, wo sie am 7./17. September ankamen, um in ein Gefängnis in der dortigen Citadelle gesperrt zu werden. Damit erreichten die Leiden der Unglücklichen ihren höchsten Grad: nicht bloß empfanden sie es schmerzlich, noch weiter von der Heimat getrennt zu sein, sondern der bevorstehende Winter machte ihnen umso hangere Sorgen, als sie befürchten mußten, ihre Peiniger werden durch härteres Gefängnis ihre bisherige Grausamkeit noch zu überbieten versuchen. Dies geht in der That aus der Notiz des Rechners Roszkampf in seinem Ausgabenverzeichnis hervor, welche lautet: „Vom 17. September bis 13. Oktober haben wir uns wegen harten Tractaments weder vor gute Wort noch vor Geld was anschaffen dürfen.“

Daß das Tractament womöglich noch härter war, als in Pfalzburg, ersehen wir aus einem Brief eines der Gefangenen in der oben erwähnten „Beschreibung der vier Ströme“.

„Ich habe,“ heißt es dort, „vor neun Tagen den „Ratsbotten, den ihr zu uns geschickt, allhier in der „Festung aus meinem Gefängnis gesehen, aber nichts „mit ihm, noch er mit mir reden dürfen. Mein „Gefängnis ist halb Manns tief unter dem Pflaster „ganz von Steinen, wie ein Kellerlein, darinnen muß

²⁷⁾ Besançon, früher deutsche Reichsstadt Bisanz, am Doubs in der Franchcomté. Bei Jäger II, 241 findet sich über die Schicksale der Geiseln seit ihrer Wegführung nur die Notiz: Den 30. Mai schreiben die städtischen Geiseln (von wo, ist nicht gesagt und man erfährt überhaupt nie, wo sie waren), daß sie nach Burgund geführt werden sollen, welche Notiz versteckt mitten unter ganz anderem Inhalt steht.

„ich auf einem bloßen Strohsack liegen und habe „nichts als einen dünnen schlechten durchlöcherichten „Teppich, damit ich mich zudecke.“

Hienach lagen die Gefangenen wohl in den Kasematten der Citadelle, jeder in einer besonderen Abteilung. Aus einem Brief Roszkamps vom 21. Oktober 1689 teile ich noch folgendes mit:

„Der Jörg (der von Heilbronn gekommene Ratsbote) wird mündlich berichtet und unsere Klag- und „Bittschreiben überliefert haben. Daß das Werk in „löbl. Schweiz sich ganz zerschlagen, darüber sind wir „in unserem Elend um so heftiger consterniert, weil „inzwischen Burgermeister Feyerabend an einem Fieber „sehr schwach, und meine indispositio auch noch continuieret; und nachdem Herr Feyerabend und ich „Frankheitshalber seit 17. d. M. in Einem ergastulo „beisammen sein, hat der Herr Gouverneur (er hieß „Fabry de Moncault) uns darin besucht und „unsere misere vernommen; dann auch vermeinet, „daß unsere Gefangenschaft elargiert und unser beider „Auswechslung verstattet werden möchte; istz nun aber „auch, daß uns die Auswechslung negiert wird, so „erlangten wir doch ohne Zweifel die gebetene offene „Citadelle. Es diene auch zur Nachricht, daß uns „die verbotene Korrespondenz wiedergegeben, und gestattet, Briefe zu geben und zu nehmen.“

Zugleich mit dem Ratsboten war auch der junge Georg Feyerabend nach Besançon gereist, nachdem er sich längere Zeit in Basel aufgehalten hatte, um gleich bei erfolgter Genehmigung der Auswechslung für seinen Vater eintreten zu können. Allein diese Auswechslung wurde noch monatelang hingezögert, und da Louvois am 21. November 1689 an den Gouverneur von Besançon schrieb:

„Sa Maj. vous recommande de prendre bien
„garde que celui qu'on vous nommera pour
„son fils, le soit effectivement et que ce ne
„soit point un valet, que l'on donne pour lui,
so wurde der Sohn noch weiter damit geplagt, daß er
noch einmal nach Straßburg reisen und sich von dem
Intendanten de la Grange ein Identitätsattest ausstellen
lassen mußte. Erst als die Gefangenen alle wieder in
Straßburg angekommen waren, wurde endlich die Stellver-
tretung des Sohnes für den Vater genehmigt. So wurde
ausdrücklich in einem Schreiben Louvois' an den Gouver-
neur vom 1. Dezember 1689 bestimmt.²⁸⁾

So menschenfreundlich sich übrigens der Gouverneur
von Besançon bei obiger Gelegenheit und in andern
fällen gegen die Gefangenen zeigte, so spricht er doch dem
schon erwähnten Rechtsanwalt Jakob Schatz aus Straß-
burg gegenüber aus, nach den Befehlen, die von Versailles
kommen, fürchte er, daß die Gefangenen zuletzt noch ihren
Weg nicht nach Roussillon oder Perpignan, sondern nach
Marseille werden nehmen müssen, wozu Schatz beifügt:
„Hieraus sind die menaces der Galeeren nur zu klar zu
ersehen!“ Auch in einem Schreiben der Stadt an einen
unbestimmten Adressaten ist davon die Rede, daß die Ge-
fangenen mit Schmiedung auf die Galeeren bedroht werden,
während ich diese Drohung in der Korrespondenz der
Gefangenen selbst nicht gefunden habe. Vielmehr lautet

²⁸⁾ Dieses Schreiben lautet: Msr, j'ai reçu votre lettre du 22.
du mois passé, le roy trouvera bon que l'on transfere à Strassbourg les
ostages d'Heilbronn, qui sont detenus dans la citadelle de Besançon,
lorsqu'ils auront payé les vingt cinq mille écus qu'ils proposent de
donner à compte de ce qu'ils doivent, je vous prie de me mander quand
ils auront compté cette somme, afin que je vous adresse les ordres de
sa Maj. nécessaires pour cet effet, et quand ils seront au dit Strassbourg,
l'échange du Sr. de Feyerabend l'un d'eux se fera contre son fils.

(Copie.) Vostre très humble et très affectionné serviteur Louvois.

das letzte Schreiben Louvois' vom 30. Januar 1690 an
den Gouverneur:

„Je n'ay rien à vous dire sur ce quoi regarde
„les ostages d'Heilbronn, si ce n'est que, s'ils ne
„satisfont pas à ce quoy est réglé, ils partiront
„dans un château des Pyrenées, où ils ne seront
„pas traités avec les honnetetés, qu'ils ont receues
„jusqu'à présent.“

Hatte man auch inzwischen in Heilbronn, namentlich
seit der Überführung der Gefangenen nach Besançon, das
Menschenmögliche gethan, um die zweite Rate aufzubringen,
so hatte man im Stillen doch immer noch auf einen Nach-
laß gehofft; „nun aber,“ schreibt Et. Hofmann, der Bruder
des Geißels, der zur Besorgung der Gelder sich in Basel
aufhielt, „ist kein anderes Mittel, als zu der ganzen Summe
sich gefaßt zu machen.“

Inzwischen war die erste Rate von den ursprünglich
bestimmten 20000 Thalern auf 25000 angesetzt worden,
und als nun im Februar Nachricht gegeben werden konnte,
daß die ersten 25000 Thaler von Basel aus bar in
Straßburg bezahlt und zugleich für die restierenden 25000
durch dortige Bankiers genügende Kaution geleistet werden
könne, so schlug endlich für die Gefangenen die Stunde der
Erlösung, oder wenigstens sahen sie diese Erlösung nahe
gerückt.²⁹⁾ Am 6. Februar 1690 erfolgte ihre
Abreise von Besançon und sie gelangen über Baume
auf Maultieren in Begleitung des Ratsboten und des
jungen Feyerabend am 8. nach Belfort. Da giebt es jedoch

²⁹⁾ Die zur Zahlung der zweiten Rate aufgenommenen Gelder
bestanden aus folgenden Posten: Bei H. Hölderer in Regensburg
12572 Gulden, in Augsburg 12000 Gulden, in Nürnberg 6000 Gulden,
von H. Rühle in Stuttgart 1000 Gulden, Württemberg 2000 Gulden,
Charitativgelder in der Schweiz 2250 Gulden, bei Bankier Commerell
in Straßburg 2450 Gulden.

zu ihrem großen Verdruß noch eine Verzögerung von einem ganzen Monat, bis zum 12. März; doch wird ihnen eine anständige Haft im Schloß von Belfort während dieser Zeit zu teil. Am 12. reisen sie von Belfort ab und kommen am 16. März abends in Straßburg an, wo sie in der Citadelle freie Haft erhalten. Nachdem Feyerabend einen Revers unterschrieben, in welchem er sich verpflichtete, sich innerhalb drei Monaten in dem Turm der Citadelle zu Straßburg wieder einzustellen, wenn in dieser Zeit die an den König schuldige Summe von 50 000 Reichsthaler nicht entrichtet sein würde,³⁰⁾ wird er in Annahme der Stellvertretung durch seinen Sohn der Haft entlassen, reist am 18./8. März von Straßburg ab und kommt am 20./10. März 1690 abends 6 Uhr nach $\frac{5}{4}$ jähriger Gefangenschaft wohlbehalten in Heilbronn an.³¹⁾ „Gott gebe ihm,“ fügt der Chronist bei, „für das ausgestandene große langwierige Kreuz gute und beständige Gesundheit!“

In seiner Person sahen die Angehörigen der andern Gefangenen ein gewisses und sichtbares Unterpfeand der Hoffnung auf die baldige Erlösung der Ihrigen.

Die Bankiers Herpf und Hofer in Straßburg hatten schon am 26. Januar 1690 zur Präliminar-freilassung Feyerabends sich zur Kautio n der ersten 25 000 Thaler engagiert, welche Kautio n von dem Intendanten Mr de la Grange angenommen worden war. Die Verzögerung für die Gefangenen in Belfort hatte sich dadurch ergeben, daß die Bestätigung der an den Hof nach Versailles geschickten Kautionsbilletts so lange ausgeblieben war. Anfangs April reisten Licentiat Hofmann und der Bankier

³⁰⁾ Einen ähnlichen Revers für die rückständigen 25 000 Thaler unterschrieben nachher auch die übrigen Geiseln.

³¹⁾ Diesen Tag giebt auch der Chronist richtig an; Jäger II, 242 giebt unrichtig den 10. Mai. Auch fehlt bei ihm die Jahreszahl 1690, die aus dem vorangehenden nicht erkannt werden kann.

Ochs von Basel nach Straßburg und überbrachten die als erste Rate geforderten 25 000 Thaler, welche endlich am 4. April 1690 in die Hände des königlichen Trésorier Mr le Bas in Straßburg bezahlt wurden. Die zweite Hälfte, wofür die Bankiers Herpf und Hofer am 26. Mai Kautio n übernahmen, wurde von diesem Haus am 6. Juni und einem späteren Termin 1690 in zwei Posten von je 18 750 Gulden an Mr le Bas ausbezahlt.

Die Stadt berechnet später ihre Kosten für die Brandschatzung mit 75 000 Gulden samt dem Aufwechsel (Agio) nebst den aufgewendeten Spesen zu Aufbringung und Verpensionierung dieser Gelder und der Verpflegung der Geiseln im Ganzen auf 101 891 Gulden.³²⁾ War auch ursprünglich von den Franzosen die Brandschatzung der 50 000 Thaler auf die Stadt samt den in ihr befindlichen fremden Höfen und Häusern angesetzt worden, so gestatteten sie in der Folge doch keinen Abzug der 10 000 Thaler, die sie den Deutschherren durch die Kommenture abgepreßt hatten, sondern wälzten die Forderung der ganzen Summe gleichwohl auf die Stadt, die, wie angegeben, von Württemberg 4000 Gulden, von Kaisersheim aber nichts bekam.

Den Aufenthalt in Straßburg benützten die Geiseln zur Wiederherstellung ihres äußeren Menschen durch Beschaffung einer neuen Kleidung, da die alte in dem Schmutz des Kerkers gar übel aussehend geworden sein mochte; am 26. Mai³³⁾

³²⁾ Die Verpflegung der Geiseln samt ihren notwendigen Ausgaben in der Gefangenschaft wurde auf nur 3050 Gulden berechnet.

³³⁾ Die Angabe bei Jäger II, 242: „Den 23. Mai werden sämtliche Geiseln zurückschickt,“ ist wiederum unrichtig; der 23. stimmt weder für die Entlassung in Straßburg, noch für die Ankunft in Heilbronn. (Jäger hat diese unrichtige Angabe aus Faber.) Dagegen der Chronist (Uckeln) giebt auch hier den Tag richtig an; er bemerkt noch weiter: „Herr von Rühle ist nit kommen, sondern auf Stuttgart (zur Begrüßung seines Vaters) gangen, aber auch noch selbigen Tag glücklich ankommen.“

stellten sie dem Intendanten ihren Revers aus und fuhren ihrer sieben auf zwei Leiterwagen, begleitet von dem Ratsboten auf seinem Pferd, herüber nach Kehl ins deutsche Land.

Mit welchen Gefühlen mögen sie die Wälle der Straßburger Citadelle allmählich hinter sich verschwinden gesehen haben, wie mögen sie in vollen Zügen die Luft der Freiheit, den würzigen Hauch der Tannen des Schwarzwaldes auf dem Weg von Oppenau nach Freudenstadt, wo sie vom 27. zum 28. in der Krone Nachtquartier machten, eingeatmet haben! (Die Nacht vom 26. auf den 27. waren sie durchgefahren.) Am 28. gelangten sie über Nagold nach Herrenberg, am 29. über Dizingen noch bis Besigheim, und endlich am 30./20. Mai 1690 gegen Mittag rasselten die Wagen zum Fleinerthor herein, und nun war der Sohn dem Vater wiedergeschenkt, die Väter den Kindern, den Gattinnen die Gatten.

Weitere Notizen über die fünf Heilbronner Geiseln:

- Feyerabend starb als erster Bürgermeister den 6. Oktober 1716.
Hofmann starb als zweiter Bürgermeister den 10. September 1693.
v. Rühle, seit 1691 Stadtschultheiß, seit 1695 dritter, seit 1716 erster Bürgermeister, starb den 23. Juni 1726.
v. Roszkampf starb als erster Steuerherr und Geheimer den 29. September 1692.
Pfitzer starb als Ratsherr den 3. Januar 1698.

Daß Hofmann's und Roszkampf's Gesundheit durch die Gefangenschaft gelitten hatte, ist nicht unwahrscheinlich.



Quellen:

- Akten des städtischen Archivs in Heilbronn, Rubrik Kriegswesen.
Faber, Math., Historia Heilbrunens. Handschriftliche Chronik von Heilbronn. (Verfasser war Augenzeuge.)
Wein- und Zeitbüchlein. Handschriftliche Chronik von Uffeln. Theatrum Europaeum XIII.
Boethius, Chr., Triumphleuchtender Kriegshelm. 1690. IV.
Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn. 1828.
Schott, Ch., Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688. (Württembergische Neujahrsblätter No. 5, 1888.) Vergl. dort auf Seite 52 die hiehergehörige Litteratur. Ebenso bei Heyd, Württembergische Bibliographie Seite 116 f.: „Württemberg in der Zeit der Franzoseneinfälle“ u. s. w.



Die Schlußsteine — Wappen und Insignien —
aus dem Mittelschiff-Gewölbe der Kilianskirche
zu Heilbronn.

Von Dr. A. Bilfinger.

Bei der in jüngster Zeit vorgenommenen Restauration der hiesigen Kilianskirche wurde unter anderem auch das Mittelschiff einer wesentlichen Veränderung unterworfen. Das Mittelschiff und die beiden um 5 Meter niedrigeren Seitenschiffe waren nämlich durch ein gemeinschaftliches hohes Giebeldach überspannt, so daß den oberen Fenstern des Mittelschiffs der Lichtzutritt abgesperrt war.

Zum Zweck einer besseren Beleuchtung des Innenraums wurde es somit nötig, die Fenster des Mittelschiffs zu erhöhen und das Mittelschiff selbst mit einem eigenen Giebeldach zu versehen, dabei den beiden niedrigeren seitlichen Schiffen unterhalb der Fenster des Mittelbaus besondere, flachere Dächer zu geben.



Um jedoch die Fenster des Mittelschiffs erhöhen zu können, mußte auch das Mittelschiff-Gewölbe um 1,2 Meter höher gesetzt, das alte daher abgetragen und durch ein neues ergänzt werden.

Beim alten Gewölbe war der Kern der Rippen aus Holz zusammengesetzt und an das darüber befindliche Gebälke mit Schrauben aufgehängt; das Zwischengewölbe bestand aus einem Lattengerippe, welches mit Gypsmörtel verputzt war. Die Form des Gewölbes war elliptisch, die netzartige Rippeneinteilung hatte 21 Schlüsselsteine, welche mit ebensovielen Wappen und Insignien dekoriert waren. Das neue Gewölbe dagegen ist in Spitzbogenform gehalten und höher gestellt; die Rippen bestehen aus geschliffenen Werksteinen; das zwischenliegende Gewölbe wurde aus Neuwieder Schwemmsteinen erbaut, die im Innern mit Gypsmörtel verputzt sind, und auch die Rippen-Einteilung wurde eine andere und enthält nur 5 Schlüsselsteine, welche den Rippen entsprechend aus Werksteinen gearbeitet sind.

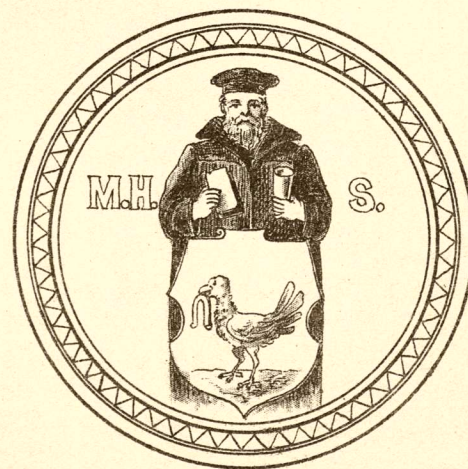
Die 21 alten aus Gyps mit dem nötigen Eisengerippe bestehenden Schlüsselsteine — Wappen und Insignien, wie das alte Gewölbe aus den Jahren 1579—80 stammend — paßten bezüglich ihres Materials, ihrer Größe und ihrer Zahl für das neue Gewölbe nicht mehr und konnten daher für dieses nicht verwendet werden, sie waren jedoch schön gearbeitet und hatten einen historischen Wert, weshalb sie nach vorgenommener Renovation anderwärts ihren Platz fanden.

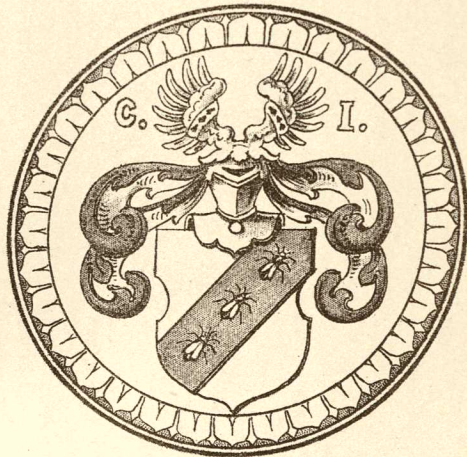
Eine Wiedergabe und Beschreibung derselben dürfte nach verschiedener Richtung hin von Interesse sein. Es folgen hier die 20 Abbildungen, wobei aber zu bemerken ist, daß 2 Schlüsselsteine — das Stadtwappen und die Scheibe mit der Jahreszahl 1580 — in einer Abbildung vereinigt wiedergegeben sind.



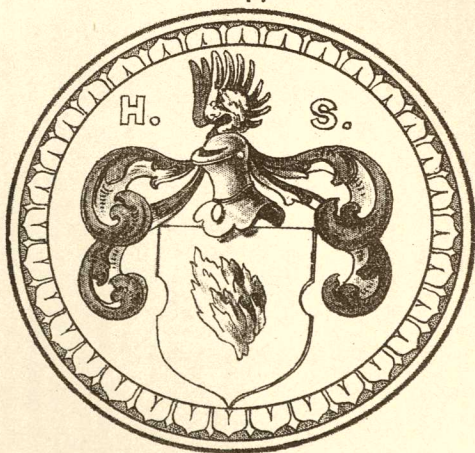
1.

2.

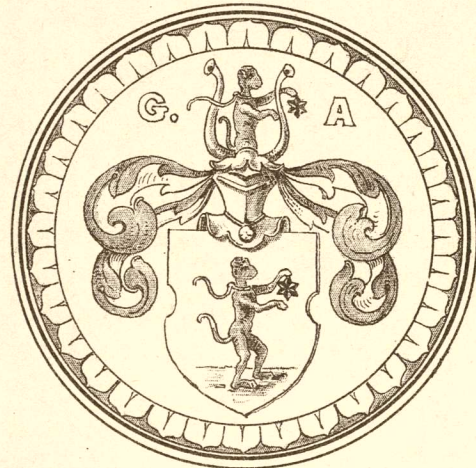




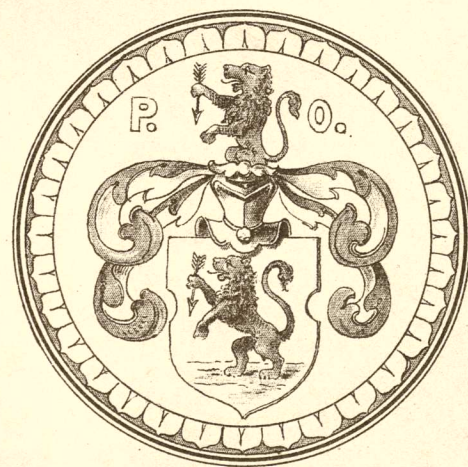
3.



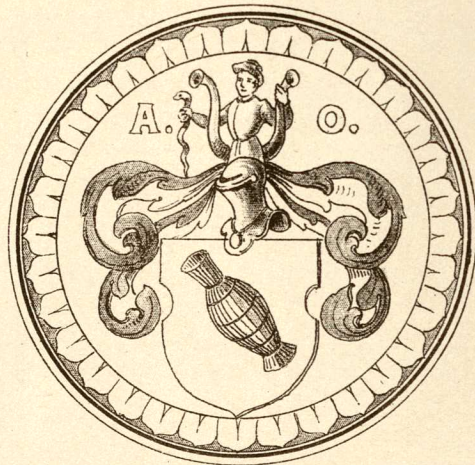
4.



5.

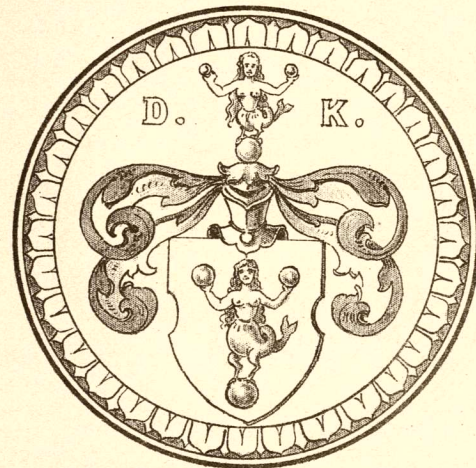
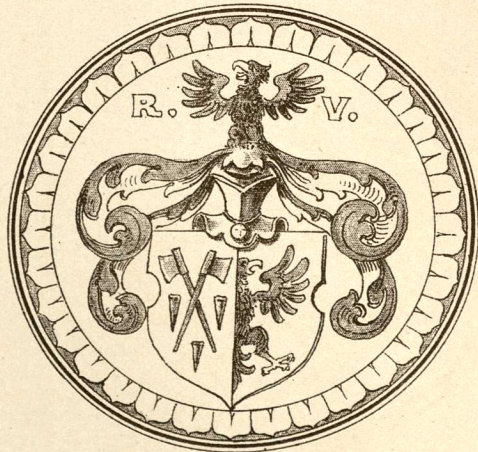


6.



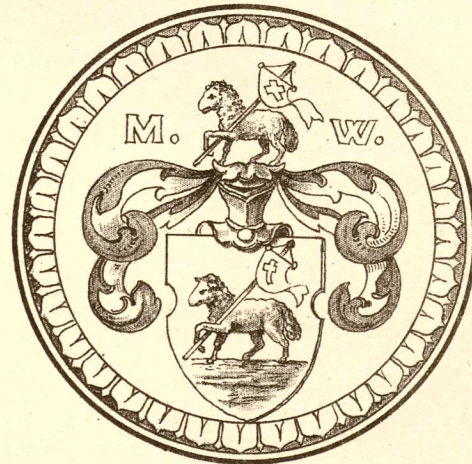
7.

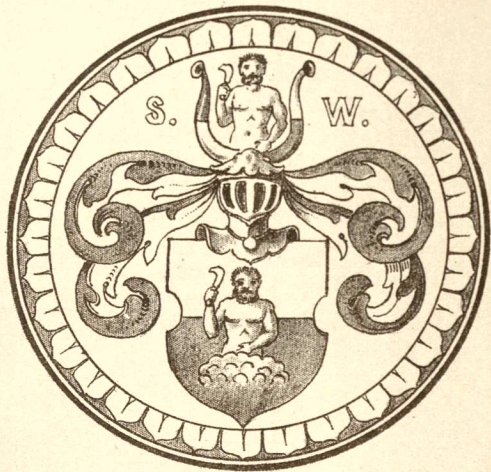
8



9.

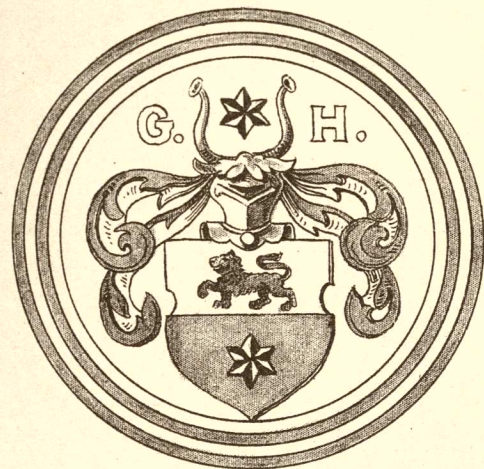
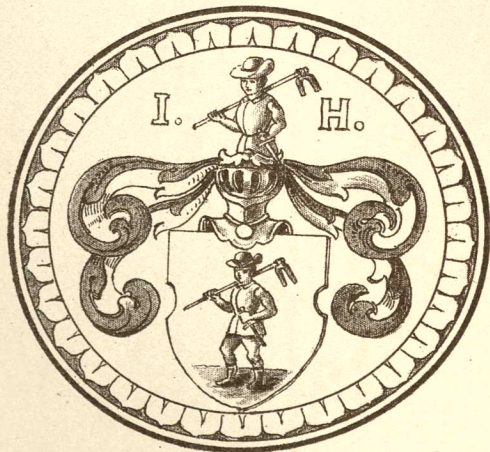
10.





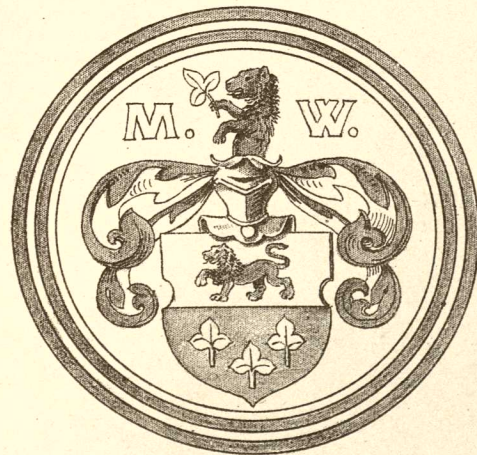
11.

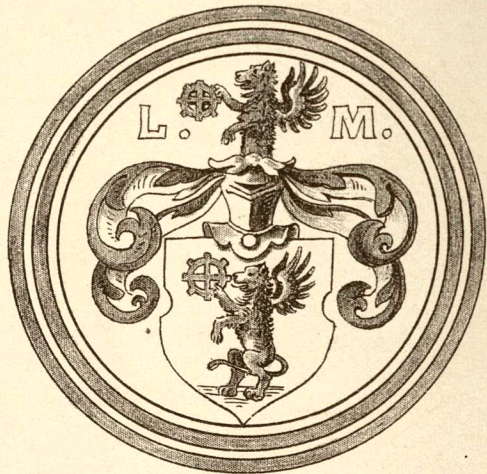
12.



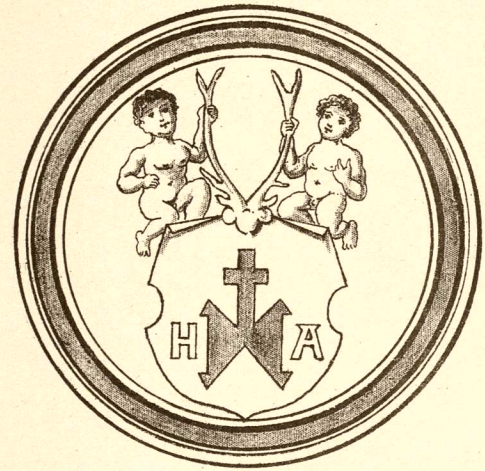
13.

14.

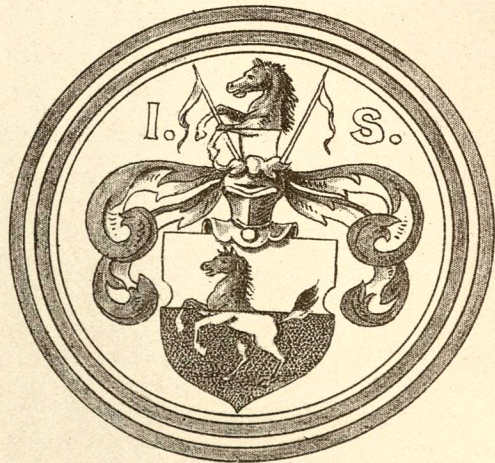




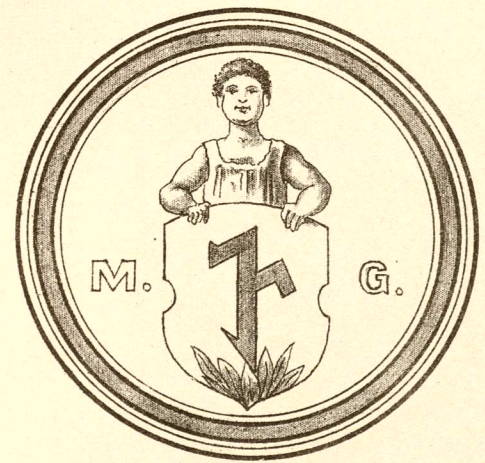
15.



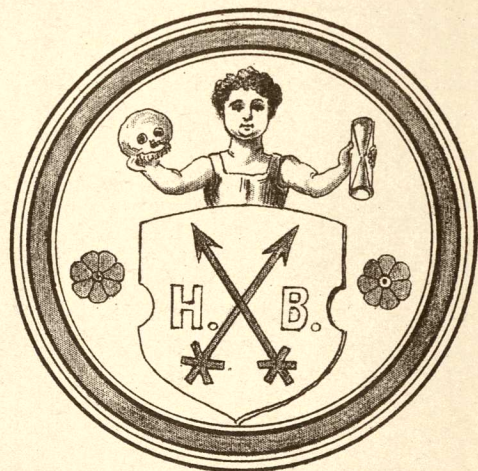
17.



16.

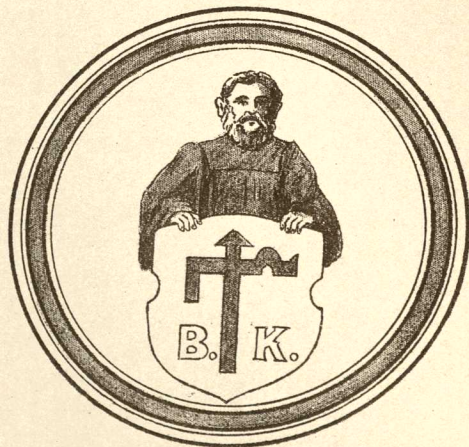


18.



19.

20.



Die Schlussstein-Decorationen sind mit den Anfangsbuchstaben von Namen versehen und dadurch ließen sich, unterstützt durch die Rathhausprotokolle des städtischen Archivs und durch die Grabsteine des alten Kirchhofs, die einstigen Inhaber der Wappen und Insignien mit Sicherheit nachweisen. Die Farben der Wappen wurden in damaliger Zeit durch eine Schraffierung nicht angegeben.

Nr. 1, vereinigt mit der Jahreszahl 1580, zeigt das der Kirche angepasste Stadtwappen, einen von einem Engel gehaltenen Schild, in dem der einköpfige Adler mit entfalteten Schwingen sich befindet, jedoch ohne Herzschild mit den Heilbronner Farben.

Nr. 2. **M. H. S.** ist Insignie von **Magister Hans Straub**, der 40 Jahre lang, von 1563 bis 1603, als Prediger an der Kilianskirche wirkte. Es stellt einen Pfarrer im geistlichen Gewand dar, welcher Bibel und Kelch in den Händen hält und mit seinem untern Teil hinter einem Schild steht, in dem eine einen hufeisenförmigen Gegenstand im Schnabel tragende Henne schreit.

Nr. 3. **C. J.** ist das Wappen von **Clement Jmlin**, welcher einer alten Heilbronner Patrizierfamilie angehörend 1580 zweiter Bürgermeister war und 1585 starb. Im Wappenschild ist ein Schrägbalken mit drei Imen (Bienen); die Helmzier bilden zwei gegeneinander gestellte Flügel, jeder mit dem Schrägbalken und den drei Imen.

Daselbe Wappen findet sich auf Grabsteinen des alten Kirchhofs und an dem schönen Erker des früher Jmlin'schen Hauses an der Kirchbronnenstraße, jetzt Restauration zum Käthchen von Heilbronn.

Nr. 4. **H. S.** Wappen von Johannes Spönlin, 1580 dritter Bürgermeister, gestorben 1595. Der Wappenschild enthält einen ausgezackten Spahn; die Helmzier sind zwei seitliche Flügel mit einem Spahn.

Das Wappen zeigt auch ein Grabstein an der westlichen Mauer des alten Kirchhofs.

Nr. 5. **G. A.** Wappen von Georg Aff, 1580 Rats Herr, starb 1606. Der (blaue) Wappenschild zeigt einen aufrecht schreitenden Affen, welcher ein Halsband umhat und in der einen Hand einen goldenen Stern hält; die Helmzier besteht aus zwei Büffelhörnern, das rechte blau, das linke gold, inmitten derselben der Affe mit Stern und Halsband als Kumpf; die Helmdecke ist außen blau und innen gold. Die Affs waren eine alte Heilbrunner, jetzt ausgestorbene Patrizierfamilie. Das Wappen kommt auf verschiedenen Grabsteinen des alten Kirchhofs vor. Im hiesigen Historischen Museum befindet sich ein von Kaiser Leopold I. 1685 ausgestellter Wappenbrief für Philipp Friedrich, David Balthasar, Georg Balthasar, Johann Friedrich, Johann Georg, Johann Philipp, Johann Philipp, Elias und Balthasar die Affen.

Das Affsche Wappen ist auf verschiedenen Grabsteinen an der westlichen und nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

Nr. 6. **P. O.** Wappen von Philipp Ort, 1580 erster Bürgermeister, gestorben 1603. Der Wappenbrief — in Händen der jetzt noch lebenden alten Patrizierfamilie — ist ausgestellt von Kaiser Karl V. im Jahr 1542 an Philipp und Peter Ort und zeigt im Wappen einen goldenen Schild mit einem aufrecht schreitenden roten Löwen, welcher in seiner

erhobenen rechten Vorderpranke einen abwärts gerichteten Pfeil mit rotem Schaft, silberner Spitze und Fahne trägt. Als Helmzier dient derselbe Löwe als Kumpf; die Helmdecken sind außen rot und innen gold.

Daselbe Wappen in schöner Ausführung befindet sich als bronzene Grabplatte an der südlichen Chorwand der Kilianskirche.

Nr. 7. **A. O.** Wappen von Erasmus von Olnhausen, 1580 Rats Herr, 1599 vom Rat ausgeschieden. Das Wappenschild enthält eine Fischreuse, die Helmzier bilden zwei Büffelhörner, zwischen denen der Kumpf eines Männleins sich erhebt, das in seiner rechten Hand einen Ual hält.

Nr. 8. **R. V.** Wappen von Heymund Vogler, 1580 Steuerherr und Geheimer, gestorben 1588. Das Wappen hat einen längsgeteilten Schild, die rechte Seite zwei gekreuzte, auswärts gerichtete Beile mit drei Keilen, die linke einen hälftigen, längsgeteilten Vogel mit einem entfaltetem Flügel, die Helmzier ist ein Vogel mit entfaltetem Schwingen.

Nr. 9. **D. K.** Wappen von David Kugler, 1580 Rats Herr, gestorben 1607. Der Wappenschild zeigt ein Fischweib mit Raubvogelfüßen, das auf einer Kugel steht und mit ausgestreckten Armen je eine Kugel hält. Dieselbe Figur ist als Helmzier angebracht.

Daselbe Wappen findet sich auf Grabsteinen an der oberen nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

Nr. 10. **M. W.** Wappen von Michael Wilhelm, 1580 Rats Herr, gestorben 1589. Im Wappenschild

schreitet ein Lamm, das mit dem linken Vorderfuß eine Standarte mit einem Kreuzzeichen trägt. Dasselbe Lamm bildet auch die Helmzier.

Das Wappen ist auf Grabsteinen an der oberen nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 11. **S. W.** Wappen von **Simon Weinmann**, dem Älteren, 1580 Schultheiß, Stadtrichter für Civilsachen, starb 1606. Das Wappen hat einen quer getheilten zweifarbigen Schild, in dem aus Wolken heraus der Rumpf eines nackten Winzers (Urban?) hervorragt, welcher in seiner rechten Hand eine Hape hält. Die Helmzier besteht aus zwei zweifarbigen Büffelhörnern, zwischen denen derselbe Mannesrumpf sich befindet.

Daselbe Wappen ist auf einem Grabstein an der westlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 12. **J. H.** Wappen von **J. Andreas Hoffmann**, der 1580 erster Syndicus war und 1582 starb. Im Wappenschild schreitet ein mit Schwert begürteter Mann, der auf seiner rechten Schulter einen Karst trägt. Als Helmzier ist derselbe Mann als Rumpf.

Das Wappen findet sich auf einem Grabstein an der nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 13. **G. H.** Wappen von **Georg Hartmut**, 1580 Rathherr, gestorben 1601. Das Wappen hat einen quer getheilten Schild, in dessen oberem Teil ein Löwe schreitet, im unteren Teil befindet sich ein Stern; die Helmzier bilden zwei Büffelhörner, zwischen denen ein Stern schwebt.

Daselbe Wappen zeigt ein Grabstein an der nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 14. **M. W.** Wappen von **Michael Walter**, 1580 Rathherr, gestorben 1603. Das Wappen hat einen quer getheilten Schild, in dessen oberem Teil ein Löwe schreitet, während im unteren Teil drei Kleeblätter stehen. Zur Helmzier dient ein aufrechter Löwenrumpf mit einem Kleeblatt in der rechten Pranke.

Daselbe Wappen auf einem Grabstein an der nördlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 15. **L. M.** Wappen von **Laug Miller**, 1580 Steuerherr und Geheimer, starb 1606. Der Schild hat einen geflügelten, aufrecht schreitenden Löwen mit einem eingeklemmten Schweif, in der rechten Pranke ein Mühlrad haltend. Als Helmzier derselbe Löwe als Rumpf.

- Nr. 16. **J. S.** Wappen von **Georg (Förg) Scheck**, 1579 während des Kirchengewölbebaus Rathherr, gestorben im gleichen Jahr. Das Wappen hat einen zweifarbigen quer getheilten Schild, auf dem sich ein zweifarbiges Pferd (Scheck) tummelt. Die Helmzier bildet der Rumpf eines Schecken zwischen zwei aufgepflanzten Fähnchen.

Daselbe Wappen auf einem Grabstein an der westlichen Mauer des alten Kirchhofs.

- Nr. 17. **H. A.** Insignie von **Johannes Albrecht**, 1580 Rathherr, starb 1603. Die Scheibe zeigt einen Schild mit einem Steinmetz- oder Zunft-Zeichen — zwei mit der oberen Spitze gegeneinander gereichte Schieferdecker-Prücken mit einem darüber sich erhebenden Kreuz. Ueber dem Schild zwei Hirschstangen mit Schale, woran sich zwei auf dem Schild knieende Knaben halten.

Nr. 18. **M. G.** Insignie von Michael Grünlin, 1580 Rathherr, starb 1596. Die Scheibe zeigt einen Jungen, der sich auf einen Schild stützt, auf dem sich über Blättern ein Steinmetzzeichen befindet.

Nr. 19. **H. B.** Insignie von Hans Bayer, der 1580 an Stelle des 1579 mit Tod abgegangenen Jörg Scheck Rathherr wurde und 1591 starb. Die Scheibe hat einen Schild mit zwei gekreuzten Pfeilen oder Grabpfeilen. Hinter dem Schild ragt ein Junge hervor, welcher in seiner rechten Hand einen Schädel und in der linken eine Sanduhr hinaus hält.

Nr. 20. **B. K.** Insignie von Sebastian Költer, 1580 Steuerherr, starb 1596. Die Scheibe zeigt einen Schild mit einem Steinmetz- oder Junftzeichen, der von einem Mann im Talar gehalten wird.

Die alten 21 Schlußsteine stellen, wie sich hieraus ergibt, die Wappen und Insignien der Obrigkeit der freien Reichsstadt Heilbronn vom Jahr 1580 dar, zur Zeit, als das Gewölbe des Mittelschiffs der Kilianskirche vollendet wurde, nämlich:

der 15 Mitglieder des Rats, bestehend aus

3 Bürgermeistern: Ort, Jmlin, Spönlín,

12 Rathherren: Albrecht, Vogler, Wilhelm, Költer, Walter, Müller, Grünlin, Kugler, v. Olnhäusen, Hartmut, Aff, Bayer;

des Vorstands des Gerichts: Weinmann;

des ersten Syndikus: Hoffmann;

des ersten Predigers zu St. Kilian: Straub;
des während des Baus verstorbenen Rathherrn Scheck
und außerdem
das Stadtwappen und die Jahreszahl.

Jetzt sind diese Schlußsteine zu Dekorationen von Wandflächen des Kircheninnern verwendet worden; das größere Stadtwappen fand seinen Platz über dem Abschlußbogen des Mittelschiffs nach dem Chor zu, zwischen den Glockentürmen, die 20 kleineren, gleich großen Wappen und Insignien kamen an die Wandflächen der Glockentürme und zwar:

an die Ostseite des Südturms:

oben: Jmlin, Spönlín, Ort; unten: Aff, Olnhäusen;

an die Nordseite des Südturms:

oben: Walter, Kugler, Wilhelm; unten: Müller, Hoffmann;

an die Ostseite des Nordturms:

oben: Weinmann, 1580, Vogel; unten: Albrecht, Straub;

an die Südseite des Nordturms:

oben: Bayer, Költer, Grünlin; unten: Hartmut, Scheck.





Berichterstattung

aus den Jahren 1891—95.

Wenn es dem historischen Verein in diesen Jahren auch nicht vergönnt war, besonders weltgeschichtlich Hervorragendes zu leisten, so muß man ihm doch das eine lassen, daß er seine Aufgaben stets im Auge behalten hat, seine Sammlungen zu vermehren, das Museum in seinem Innern schön und zweckentsprechend auszustatten, durch Ausflüge das Interesse für seine Bestrebungen zu erhalten und zu steigern, und vor allem die Geschichte der Stadt weiter zu erforschen.

Aus dem Jahr 1891 ist hervorzuheben, daß der Verein die Inschriften vieler Grabsteine aus dem ehemaligen Franziskaner- und der Gruft des Klaraklosters, welche der Verwitterung und Verstümmelung ausgesetzt waren, restaurieren ließ, um sie wenigstens in thunlicher Weise dem Andenken zu erhalten. Aber auch Grabsteine vom alten Kirchhofe nahm er in seinen Schutz, indem er Inschriften, die unleserlich waren, soweit es thunlich war, ausbessern ließ. Der älteste Stein im alten Friedhof trägt die Jahreszahl 1310, die übrigens auch etwas verwittert

ist. Besser erhalten ist das nächstälteste Denkmal aus dem Jahre 1400. An den ältesten Grabsteinen aus dem 15. Jahrhundert fällt häufig die prächtige Schrift ins Auge; durchweg sind gotische Buchstaben verwendet, die noch heute teilweise außerordentlich scharf erhalten sind. Auf den jüngeren Steinen, namentlich aus dem 16. Jahrhundert, sieht man deutsche und lateinische Buchstaben bunt neben einander. Im ganzen sind die alten Grabsteine von bescheidenem Ansehen, auf mehreren sind Hausmarken angebracht. Anziehend ist die pietätsvolle Ausdrucksweise auf den Grabstein-Inschriften aus der alten Zeit.

Am Jakobifeiertage fand der Jahres-Ausflug nach Weinsberg bei guter Beteiligung statt. Man sammelte sich an der alten Linde, die jetzt ganz abgestorben ist. Dann wurde die Nikolai-Kapelle im alten Spital, das Wappen am Schönthaler Hof und die Kirche unter Leitung unseres Mitglieds Herrn K. Bauinspektor Rümelin besichtigt. Hierauf folgte der Gang auf die Burg und zum Kernerhause.

Am 16. März 1892 hielt Herr G. Haerle einen Vortrag über die Kriegsergebnisse im Jahr 1695 in Heilbronn und dessen Umgebung.

Sonntag den 24. Juli fand der Ausflug nach dem sehr sehenswerten Schlosse Zwingenberg bei sehr starker Beteiligung von seiten der Vereinsmitglieder statt, wobei Herr Oberförster Kirchgeßner den liebenswürdigen Führer machte.

Von seiten des verehrlichen Gemeinderats wurde das katholische Schullokal dem Historischen Verein in sehr anerkennenswerter Weise zur Benützung überlassen, welches auch sofort, allerdings mit großem Kostenaufwand, hergerichtet wurde. Ebenso wurden viele Inschriften und Wappen, wie am Gözenturm und andern Gebäuden, auf Kosten des Vereins restauriert.

Am 3. März 1895 sprach Herr Professor Dr. Dürr über die Besetzung Heilbronn durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der dabei weggeführten Heilbronner Geiseln.

Am Bartholomäus-feiertage machte der Verein seinen Jahresausflug nach Markgröningen, um den dortigen alt ehrwürdigen Schäferlauf anzusehen. Auf dem Rückweg wurde der Schubert-Turm auf dem Hohenasperg besichtigt.

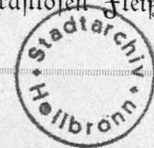
1894 beschließt der Verein, die Schlüsselsteine, Wappen und Insignien aus dem Mittelschiff-Gewölbe der Kilianskirche restaurieren zu lassen, welchen Beschluß auszuführen der Sekretär Herr Dr. A. Bilfinger in freundlicher und höchst lobenswerter Weise übernommen hat.

Von der Kilianskirche wurden auch viele Kronleuchter und auf Holz gemalte Bilder in das Museum abgegeben, wofür an dieser Stelle dem verehrlichen Kirchengemeinderat der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Der Verein tritt als Mitglied in die deutsche anthropologische Gesellschaft ein.

Am Jakobi-feiertage machte der Verein bei starker Beteiligung seinen Jahresausflug nach Stuttgart. Unter der sachkundigen Führung des Herrn Oberstudienrat Ed. Paulus wurden die königliche Altertümer-Sammlung, die Leonhards- und Stiftskirche eingehend besichtigt.

Ehe ich das Jahr schliesse, kann ich nicht umhin, eines Mitglieds zu gedenken, welches seit der Gründung des Vereins bis zum Tode sein treuer und gewissenhafter Kassier war, nämlich des Herrn Georg Haerle. Er ist als Sohn des Thurn- und Taxis'schen Postkondukteurs Georg Philipp Haerle von Bonfeld am 30. Oktober 1821 hier geboren. Den Vater verlor er schon im ersten Lebensjahr, seine Mutter starb 1850. Durch rastlosen Fleiß und per-



fönliche Tüchtigkeit errang er sich bald eine gesicherte Lebensstellung. Er wurde Faktor und Leiter der Rauch'schen Papierfabrik, Mitbegründer der Heilbronner Turngemeinde, welcher er bis an sein Lebensende als Führer und Vorstand angehörte. Nach Aufgabe seiner geschäftlichen Stellung wurde er 1875 in den Bürgerschaftsrath und später in den Gemeinderath gewählt, nebenbei bekleidete er noch viele andere Ehrenämter, wie als Vertreter im Landtag und Reichstag. Georg Haerle starb den 26. Juni 1894 als Ehrenbürger seiner Vaterstadt. Der historische Verein legte als Zeichen seines Dankes für seine langjährigen Bemühungen um seine Sache einen Lorbeerkranz auf sein Grab, und widmet ihm an dieser Stelle diese Worte: ad memoriam posteritatis!

Aus dem Jahr 1895 ist der Beitritt des Vereins am 14. Juni zum Schwäbischen Schillerverein anzuführen.

Am Johannis-feiertag fand der Ausflug nach Hall und Groß-Comburg statt. Zuerst wurde in Hall die reichhaltige und interessante Altertümer-Sammlung im alten Turm besucht; dann ging es unter der freundlichen und sehr sachkundigen Führung des Herrn Finanzrat Müller und in Begleitung vieler Altertumsfreunde aus Hall in das äußerst romantisch gelegene Groß-Comburg. Hier war der Haupt-Anziehungspunkt der aus dem 12. Jahrhundert stammende, weltberühmte Kronleuchter in der schönen Stiftskirche. Außer diesem bietet Comburg noch viele Sehenswürdigkeiten, besonders in seinen romanischen Bauten und Kapellen. Mit allgemeiner Befriedigung kehrte der Verein zurück.

Nach dieser kurzen Berichterstattung gehe ich nun zu dem litterarischen Teil über.

Vom Verein werden folgende Zeitschriften gehalten:

1) Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus; herausgegeben von Dr. Johannes Merz in Stuttgart.

- 2) Prähistorische Blätter von Dr. Julius Naue in München.
- 3) Korrespondenzblatt des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine; redigiert vom K. Hausarchivar Dr. E. Berner in Berlin.
- 4) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst; redigiert von Prof. Hettner und Dr. Lehner in Trier.
- 5) Das Timesblatt; Beilage des Korrespondenzblattes.

Im Schriften-Tauschverkehr erhielt der Verein:

- 1) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt.
- 2) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
- 3) Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
- 4) Jahresbericht und Archiv vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
- 5) Mitteilungen der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
- 6) Mitteilungen des Mannheimer Altertumsvereins.
- 7) Reutlinger Geschichtsblätter, Mitteilungsblatt des Sülzgauer Altertumsvereins.
- 8) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
- 9) Jahresberichte des Vereins deutscher Historiker in Wien.
- 10) Veröffentlichungen der Königlichen Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichts- und Altertumskunde in Stockholm.
- 11) Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde in Hohenzollern.
- 12) Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.
- 13) Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertumskunde in Ulm und Oberschwaben.
- 14) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- 15) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. H.
- 16) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- 17) Zeitschriften des historischen Vereins für Wirt. Franken.
- 18) Jahresberichte des Kaufmännischen Vereins Heilbronn.

Als Geschenke erhielt der Verein Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. — Staduhrenmacher Bantel machte dem Verein eine Sammlung von Altertümern zum Geschenk, wofür ihm an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Frei-Exemplare erhalten die Königliche Bibliothek in Stuttgart, die Universitäts-Bibliothek Tübingen, die Universitäts-Bibliothek Straßburg; ferner das städtische Archiv, die Lehranstalten Heilbronn, sowie Vereine, welche sich für unsere Bestrebungen interessieren.

Die Geschenke und angekauften Gegenstände wurden in der Neckar-Zeitung bekannt gemacht.

Indem ich nun meine Berichterstattung schließe, drängt es mich, auf den Historischen Verein Heilbronn ein Semper semperque floreat et crescat! auszurufen.

Heilbronn, September 1895.

Dr. Friedrich Betz.



Kassen-Bericht

vom 1. April 1891 bis 30. September 1895.

Einnahmen:

Kassenbestand am 1. April 1891	<i>M</i>	49.02.
Beiträge der Mitglieder:		
1891 auf 1892	<i>M</i>	496.—
1892 " 1893	"	483.40.
1893 " 1894	"	466.50.
1894 " 1895	"	450.50.
1895 (256 Mitglieder)	"	515.—
		<hr/>
	<i>M</i>	2409.40.

Zins aus Wertpapieren:

1891 auf 1892	<i>M</i>	140.—
1892 " 1893	"	250.—
1893 " 1894	"	250.24.
1894 " 1895	"	222.50.
1895	"	111.25.
		<hr/>
	<i>M</i>	973.99.
	<i>M</i>	3432.41.

Einnahmen: Übertrag *M* 3432.41.

Jahresbeitrag von der Stadt:

1891	<i>M</i> 400.—
1892	" 400.—
1893	" 400.—
1894	" 400.—
1895	" 400.—
	<u><i>M</i> 2000.—</u>

Zins aus der Friedhofkasse 1893	" 45.—
Von der Gewerbebank erhoben in Conto-	
Corrent	" 2750.85.
Rückzahlung von der Friedhofkasse	" 1000.—
Jahresbeitrag der Stadt Wien	" 2.—
Gesamteinnahmen	<u><i>M</i> 9230.24.</u>

Ausgaben:

A. für die Verwaltung
vom 1. April 1891 an:

Zahlung an den Kustos für die Aufsicht an den Sonntagen	<i>M</i> 59.80.
Beaufsichtigung während des Umbaus von dem Kustos und Unkosten	" 49.—
für Reinigung des Museums	" 54.98.
" Diplome	" 105.—
" Einladungskarten	" 4.50.
" ein Mitgliederbuch	" 4.90.
" Einzug der Jahresbeiträge	" 109.—
" Austragen der Jahresberichte	" 5.—
" verschiedene Portoauslagen	" 14.65.
" " Auslagen laut Belege	" 42.85.
	<u><i>M</i> 449.68.</u>

Ausgaben: Übertrag *M* 449.68.

für Inseratenkosten	" 59.34.
" Feuerversicherung	" 82.—
" Kapitalsteuer	" 68.53.
" die Jahresausflüge nach Weinsberg, Waldenburg, Stuttgart, Hall	" 46.80.
" Reparatur-Arbeiten	" 3.60.
" Reparatur des Riemenbodens im Museum	" 24.80.
" verschiedene Glaserarbeit	" 26.60.
" " Schlosserarbeit	" 8.33.
" Malerarbeit	" 4.70.
" " des neuen Lokals im Museum	" 260.03.
" Malerarbeit der Decke im Museum	" 117.66.
" Werkmeister	" 55.72.
" Sicherheitsvorrichtung des Ofens	" 14.50.
" Lorbeerkranz auf das Grab des Herrn Georg Haerle	" 30.—
	<u><i>M</i> 1252.29.</u>

B. für Zwecke des Vereins
vom 1. April 1891 an:

Ankauf: Nachrichten über deutsche Alter- tumsfunde	<i>M</i> 3.—
" Alberti, Württemb. Adelsbuch	" 2.—
" Müller, Römische Kastelle	" 1.20.
" verschiedener Bücher u. Zeitschriften	" 214.77.
" der Karte des Kriegsschauplatzes und des Feldlagers bei Heilbronn von 1692	" 5.—
	<u><i>M</i> 3.—</u>
	<u><i>M</i> 228.97.</u>

Ausgaben:	Übertrag <i>M</i> 228.97.
Ankauf: Kupferstich Bürgermeisters Roß-	
kampf "	30.—
" zweier Photographien des alten	
Heilbronn "	2.40.
" der Photographie des Hochaltars	
der Kilianskirche "	20.—
" des Porträts der Frauenkirche von	
Unterrieringern "	2.50.
Rechnung für Bilder = Einrahmung und	
Kupferstich "	11.50.
Honorar dem Verfasser der Steinmetzzeichen	
Heft IV "	100.—
Anfertigung des Jahresberichts von 1891	
" eines Situationsplanes über	
Gräber "	24.—
Rechnung über 150 Abdrücke Titelblatt	
zum Jahresbericht des Vereins "	4.85.
Rechnung über 400 Jahresberichte zu binden	
" "	40.—
Ankauf verschiedener Gegenstände "	251.50.
" einer Holzbüste "	10.—
" " Büste "	85.—
" von verschiedenen Waffen "	11.—
" Kanonenkugel "	4.—
" eines alten Schlüssels "	1.—
" von Mammut-Zahn-Stücken und	
Mammutknochen "	2.—
" eines Schildes Gasthaus 3. Ochsen	
von Heilbronn bei Hochwasser "	3.—
" gemalter Schilde "	2.50.
" einer gewundenen Zinnfanne "	18.—
" von Münzen "	12.—
	<i>M</i> 1147.52.

Ausgaben:	Übertrag <i>M</i> 1147.52.
Ankauf eines Götzenbildes "	2.50.
" " Kirchenfelches "	10.—
" " Thor-Schlüssels der Burg	
Gayersburg "	3.—
" verschiedener Fragmente von Flein	
fertigung der Steinmetzzeichen und Wappen	
siehe 4. Bericht "	95.—
Rechnung über Inschrift eines Bildhauers	
zum Männchen des Kirchenturms nebst	
Unkosten "	38.20.
Rechnung über Reparatur verschiedener	
Wappen und Anstrich "	49.36.
Rechnung über Reparatur eines Denksteins	
in der Weinsberger Straße "	5.87.
Rechnung über Renovierung historischer	
Grabsteine "	4.52.
Rechnung über Reparatur der Kronleuchter	
von der Kilianskirche "	16.35.
Rechnung über Zimmerarbeit des Mu-	
seums zusammen "	868.88.
Rechnung über fertigung zweier Glaskasten	
" "	7.80.
Rechnung über fertigung eines schwarz	
gebeizten Kastens (Bantel'sche Stiftung)	
" "	4.20.
Rechnung über fertigung eines Schrankes	
nebst Glaserarbeit "	50.65.
Rechnung über fertigung eines Kästchens	
für eine Totenmaske "	3.—
Rechnung über Bemühung des Architekten	
" "	22.90.
Beitrag zu dem Anthropolog. Verein für	
1894 und 1895 zusammen "	8.—
Beitrag zu dem Schwäb. Schillerverein .	
" "	10.—
	<i>M</i> 2346.05.

Ausgaben: Übertrag M. 2546.05.

Beitrag zu dem Panorama der Stadt
Heilbronn " 100.—
1 Ammonshorn " 1.—
M. 2447.05.

C. In die Gewerbebank im Laufe
der 4 Jahre à Conto einbezahlt. . . M. 5454.45.

Summe der Ausgaben:

A. für Verwaltung M. 1252.29.
B. für Zwecke des Vereins " 2447.05.
C. angelegt in der Gewerbebank . . . " 5454.45.
M. 9153.79.

Einnahmen M. 9230.24.

Ausgaben " 9153.79.

bleibt ein Kassenbestand pro 30. Sept. 1895 M. 76.45.

Das Vermögen des Historischen Vereins am 30. September 1895 besteht aus:

Wertpapiere inkl. der Vermächtnisse . . . M. 7000.—
Guthaben bei der Gewerbebank hier . . . " 906.—
Barer Kassenbestand wie oben " 76.45.
M. 7982.45.

(sowie das Inventar des Museums).

Heilbronn, im September 1895.

Der Kassier: C. W. Lang.

Mitgliederstand am 1. April 1891 . . . 243

während 4 Jahre gestorben 14

" 4 " abgezogen 15

" 4 " ausgetreten 12

41

202

von 1891 bis 1894 eingetreten 14

1895 " 40

54

Mitglieder am 30. September 1895 256.





Mitglieder-Verzeichnis.

Ehrenmitglieder.

Se. Durchlaucht Dr. Friedrich Karl,
Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg,
Ehrenpräsident. Gestorben am
26. Dezember 1884.

Friedrich Wolfgang Göz, Graf v.
Berlichingen-Rossach in Karls-
ruhe. Gestorben am 23. Mai 1887.

Hartmann, Julius, Dr. Professor
in Stuttgart.

Mitglieder.

Ausschuß:

Beß, Friedrich, Med. Dr., Vorstand.
Bisfinger, August, Dr. Fabrikant,
Sekretär.

Bruckmann, Peter sen., Fabrikant.
Dürr, Friedrich, Dr. Professor,
Stellvertreter des Vorstands
und Museumsverwalter.

Hegelmaier, Paul, Oberbürger-
meister.

Lang, C. W., Kassier.

Rümelin, Franz, Königl. Bezirks-
Bauinspektor.

Aberle, Jakob, Reallehrer.

Ackermann, Heinrich, Kaufmann.

v. Alberti, Eduard, Ingenieur.

Albrecht, Heinrich, Gemeinderat.

Bach, Carl, Schlosser.

Bader, Ernst, Maler.

Baisch, Friedrich, Professor.

Bantel, Gustav, Uhrmacher.

Bartenbach, Oberamtspfleger.

Barthelmes, Carl, Kaufmann.

Bauer, Hermann, Kaufmann.

Bechtle, Julius, Kaufmann.

Bechtle, Richard, Rentner.

Becker, Max, Kaufmann.

Becker-Franck, Richard, Kaufmann.

Beß, Carl, Kaufmann.

v. Berg, Carl, Prälat.

Beß, Carl, Kaufmann in Graz.

Beß, Odo jun., Med. Dr.

Benttinger, Friedr., Ratschreiber.

Bezner, Eugen, Kaufmann.

Bezner, Hermann, Kaufmann.

Böhm, J., Dr. Augenarzt.

Böfel, Wilhelm, Professor.

Braun, Adolf, Kaufmann.

Braun, Julius, Kaufmann.

Braun, Gustav, Gerbereibesitzer.
 Bruckmann, Peter jun., Fabrikant.
 Brüggemann, Louis, Fabrikant.
 Bürenstein, Oskar, Kaufmann.
 Buttersack, Hofrat, Med. Dr.
 Buttersack, Paul jun., Med. Dr.
 Cloß, Ferdinand, Kaufmann,
 Zuckerfabrik-Direktor.
 Cloß, Friedrichs Witwe.
 Cluß, August, Fabrikant.
 Cramer, Max, Agent.
 Cramer, Theodor, Buchhändler.
 Dederer, Richard, Kaufmann.
 Dederer, Robert, Kaufmann.
 Dessecker, Carl, Baugesellschafts-
 Direktor.
 Desselberger, Julius, Rektor.
 Dittmar, Emil, Fabrikant.
 Dittmar, Gustav, Fabriktn. Witwe.
 Dittmar, Theodor, Fabrikant.
 Drautz, Carl, Kommerzienrat.
 Drautz, Heinrich, Gemeinderat.
 Drautz, Adam, Weingärtner.
 Dunfer, Max, Pfarrer in Klingenberg.
 Eberhard, Johann, Professor.
 Eggenesperger, Carl, Apotheker.
 v. Ellrichshausen, Baron in Assumstadt.
 Enß, Franz, Transp.-Versicherungs-
 Direktor.
 Faber-Mayer, Hermann, Kaufm.
 Faust, Andreas, Direktors Witwe.
 Feierabend, Buchdruckerei-Besitzer.
 Fenschel, Ferdinand, Direktor.
 Feyerabend, Ad., Fabriktn. Witwe.
 Fischel, Eugen, Kaufmann.
 Fischel, Alexander jun., Kaufmann.
 Fischer, Carl, Kaufmann.
 Fischhaber, Christian, Kaufmann.
 Flammer, Ernst, Fabriktn. Witwe.
 Flaxland, Regierungsrat in Ulm.
 Fricker, August, Med. Dr., Sanitätsrat.
 Fuchs, Gustav, Kaufmann.
 Fulda, Carl, Med. Dr.
 Gantter, Friedrich, Dr., Chemiker.
 Glas, Carl, Kaufmann.
 Göschel, Alexander, Med. Dr.
 Göz, Dekan in Herbolzheim.
 Haag, Martin, Gemeinderat.
 Haack, Carl, Kaufmann.
 Haack, Theodor, Kaufmann.
 Haas, Carl, Flaschner.
 Haering, Gottl., Kaufmann.
 Hagenbucher, Carl, Kaufmann.
 Hagenbucher, Carl jun., Kaufmann.
 Hagenbucher, Louis, Kaufmann.
 Hahn, Adolf, Kaufmann.
 Hahn, Ludwig, Kaufmann.
 Halder, Emil, Prokurist.
 Hammann, Wilhelm, Architekt.
 Happel, Wilhelm, Rentner.
 Hartmann, Louis, Photograph.
 Hartmann, Rudolf, Professor.
 Hartung, Max, Direktor.
 Haspel, Ernst, Kaufmann.
 v. Hauff, Landgerichts-Präsident.
 Hauck, Gustav, Kommerzienrat.
 Hauth, Friedrich, Gemeinderat.
 Heermann, Adolf, Kommerzienrat.
 Heichemer, Josef, Kaufmann.
 Heigelin, Eugen, Forstrat.
 Hentges, Louis, Rentners Witwe.
 Heuß, Louis, Tiefbauinspektor.
 Helber, Heinrich, Med. Dr., Oberstabsarzt.
 Heyd, Gustav, Rentner.
 Heyd, Louis, Ratschreiber a. D.
 Hofmann, Wilh., Reichsbank-
 Vorstand.
 Hoerner, Eugen, Kaufmann.

Holbusch, Carl, Silberarbeiter.
 Holder, Schullehrer in Erligheim.
 Huber, Louis, Gemeinderat.
 Kämpff, Otto, Fabrikant.
 Kämpf, Pfarrer in Flein.
 Kautter, Theodor, Reallehrer.
 Keppeler, Martin, Werkmeister.
 Kerler, Carl, Rechtsanwalts Witwe.
 Kern, Hermann, Fabrikant.
 Kick, Carl, Obersteuerrat.
 Kirchner, Gustav, Kaufmann.
 Kleine, Josef, Dr. Rechtsanwalt.
 Knapp, Theodor, Professor.
 Knorr, Alfred, Fabrikanten Witwe.
 Knorr, Carl, Fabrikant.
 Koch, Emil, Kaufmann.
 Koch, E. W., Kaufmann.
 Koeber, Adolf, Kaufmann.
 Koegel, Julius, Gewerbevereins-
 Vorstand und Gemeinderat.
 Koesflin, August, Rechtsanwalt.
 Koesflin, Carl, Direktor.
 Kopp, Ludwig, Polizeiamtmann.
 Kraemer, Viktor, Buchdruckerei-
 Besitzer.
 Krafft, Gustav, Werkmeister.
 Kress, Julius, Kaufmann.
 Kress, Theodor, Kaufmann.
 Kropf, Carl, Kassier.
 Kuder, Friedrich, Kaufmann.
 Laemmert, August, Landgerichts-
 Direktor.
 Laiblin, Carl, Kaufmann.
 Landerer, Richard, Kaufmann.
 Lang, Wilhelm, Kaufmann.
 Langer, Carl, Kaufmann.
 Lautenschläger, Adolf, Kaufmann.
 Lechler, Georg, Professor.
 Lempp, Adolf, Oberförster.
 Lenze, Albert, Kaufmann.
 Lichtenberger, Theodor, Direktor.
 Link, Louis jun., Fabrikant.
 Linsenmeyer, Emil, z. Bahnhofs-
 Hotel.
 Linsenmeyer, Ernst, Privatier.
 Linsenmeyer, Georg, z. Eisenbahn-
 Hotel.
 Luckscheiter, Carl, Architekt.
 Majer, Hugo, Med. Dr., Ober-
 amtsarzt.
 v. Marchtaler, Ad., Zuckerfabrik-
 Direktor.
 v. Marchtaler, Erhard, Med. Dr.
 Mayer, August, Fabrikant.
 Mayer, Carl, Oekonomierat.
 Mayer, Ernst, Briefhüllenfabrikant.
 Mayer, Friedr. Aug., Kaufmann.
 Mayer, Friedr. Rob., Holzhandlung.
 Mayer, Paul, Med. Dr.
 Mayser, Edwin, Professor.
 Meißner, W., Geh. Kommerzienrat.
 Merker, Otto, Kaufmann.
 Mertz, Julius, Fabrikant.
 Mertz, Theodor, Fabrikant.
 Meyer, Albert, Kaufmann.
 Mögling, Paul, Rechtsanwalt.
 Molfenter, Friedrich, Hauptzoll-
 Verwalter.
 Moosbrugger, Theod., Regierungs-
 Baumeister und Gemeinderat.
 Münzing, Albert, Fabrikant.
 Necker, Julius, Professor.
 Neher, Rudolf, zur Krone.
 Neuffer, Albert, Bierbrauerei-
 Besitzer.
 Oppenländer, Robert, Bäcker.
 Oftertag, Wilhelm, Holzhandlung.
 Otto, Adolf, Dr., Rentner.
 Otto, Hermann, Apotheker.
 Pfeleiderer, Albert, Kaufmann.
 Pressel, Friedr., Dr. Oberstudienrat,
 Rektor des Gymnasiums.

Proß, Otto, Finanzrat.
 v. Rauch, Friedr., Fabriktn. Witwe.
 v. Rauch, Moriz, Fabrikant.
 Raupp, Heinr., Gas- und Wasser-
 werks-Direktor.
 Reibel, Carl, Kommerzienrats We.
 Reibel, Ferdinand, Kaufmann.
 Rembold, Carl, Buchdruckerei-Bes.
 Remshardt, Heinr., Kaufmann.
 Reuther, Albert, Rentner.
 Riecker, August, Apotheker.
 v. Roell, Franz, Oberst a. D.
 Roesch, Wilhelm, Professor.
 Rosengart, Max, Rechtsanwält.
 Rostert, August, Lithograph.
 Rümelin, Hugo, Bankier.
 Rümelin, Richard, Bankier.
 Salzer, Eugen, Verlagsbuchhändler.
 Schad, Carl, Abteilungs-Ingenieur.
 Schaeuffelen, Carl, Fabrikant.
 Schaeuffelen, Gustav, Fabrikanten
 Witwe.
 Schaeuffelen, Richard, Fabrikant.
 Schell, Hermann, Redakteur.
 Scheuermann, Hotel zum Falken.
 Scheuermann, Moriz, Rentner.
 Scheurlen, Albert, Rentner.
 Schliz, Alfred, Med. Dr.
 Schloß, Jakob, Rechtsanwält.
 Schlotterbeck, Ernst, Weinwirt.
 Schmidt, Adolf, Kaufmann und
 Gemeinderat.
 Schmidt, Albert, Kommerzienrat.
 Schnauser, Carl, Mineralwasser-
 fabrik.
 Schöttle, Hermann, Postsekretär.
 Scholl, Wilhelm, Handelskammer-
 Sekretär.
 Schopf, Hermann, Kaufmann.
 Schray, Carl, Stiftungspfleger.

Schuler, Heinrich, Hofphotograph.
 Schumann, Pfarrer in Bönfeld.
 Schuster, August, Landgerichtsrat.
 Schwarz, Eduard, Rentner.
 Schwarz, Heinrich, Kaufmann.
 Scriba, Ernst, Fabrikant.
 Seelig, Emil, Fabrikant.
 Sengel, Wilhelm, Kaufmann.
 Sperling, Rud., Kaufmann.
 Spindler, Friedrich, Bildhauer.
 Staab, Rudolf, Kaufmann.
 Stähle, Carl, Kaufmann.
 Stähle, Wilhelm, Stadtpfarrer.
 Stärk, Jakob, Dekan.
 Stieler, Constantin, Kaufmann.
 Stieler, Hugo, Kaufmann.
 Stieler, Philipp, Direktor.
 Stritter, Fritz, Buchhändler.
 Teitter, Peter, Direktor.
 Teuffel, Emil, Bankier.
 Thilo, Carl, Bankhauptagent.
 Titot, Emil, Rentner.
 v. Trott, Moriz, Fabrikant.
 Tscherning, Eugen, Kaufmann.
 Tscherning, Oskar, Kaufmann.
 Veigel, Friedrich, Kunstschreiner.
 Veigelse, Julius, Bauinspektor.
 Veit, Carl, Kaufmann.
 Volquartz, Dr. Zuckersfabr. Direktor.
 Weber, Otto, Buchdruckerei-Besitzer.
 Wecker, Adolf, Fabrikant.
 Weidner, Joh., Finanzrat.
 Weipert, Johann, Fabrikant.
 Weisenstein, Julius, Rentner.
 Wendler, Wilhelm, Rechtsanwält.
 Wenzel, Gustav, Stadtbaumeister.
 Wien, Stadt.
 Wild, Gustav, Med. Dr.
 Wüst, Wilhelm, Güterbeförderer.
 Zillhardt, Richard, Architekt.

Verzeichnis

der als

Mitglieder des Vereins seit 1875 Gestorbenen.

Ackermann, Carl, Fabrikant.
 Auerbach, L., Uhrmacher.
 Barth, Baurat.
 Bauer, Wilhelm, Kaufmann.
 Becker, Heinrich, Kaufmann.
 Bernays, Bankbeamter.
 Berret, Adolf, Weinwirt.
 Binder, Carl, Kaufmann.
 Bizer, Schlepsschiffahrts-Direktor.
 v. Brackenhammer, Prälat.
 Buus, Johann, Lederhändler.
 Coy, Clemens, Kaufmann.
 Cramer, Otto, Stadtpfarrer.
 Dinkelmann, Oberzoll-Inspektor.
 Dittmar, Gustav, Fabrikant.
 Drautz, Friedrich, Kaufmann.
 Faust, Andreas, Direktor.
 Feyerabend, Adolf, Fabrikant.
 Fischhaber, Carl, Holzhändler.
 Flammer, Ernst, Fabrikant.
 Focke, Walter, Kaufmann.
 Frank, Heinrich, Bierbrauer.
 Fuchs, Eugen, Kaufmann.
 Götz, August, Finanzrat.
 Graefle, Friedrich, Bäcker.
 Grörner, Gustav, Med. Dr.
 Haack, Dr. A., Professor, Stuttgart.
 Haack, Friedr. Max, Kaufmann.
 Haerle, Georg, Gemeinderat.

Hahn, Adolf, Fabrikant.
 Harlachner, Ferd., Werkmeister.
 Hees, Ernst, Kaufmann.
 Herrmann, Christian, Kaufmann.
 Herwig, Ernst, Apotheker.
 Hitzler, Carl, Agent.
 Hofmann, Rudolf, Gemeinderat.
 Höring, G., Landgerichtsrat.
 Höring, Dr., Medizinalrat.
 v. Huber, G., Landger.-Präsident.
 Jordan, C., Versicherungs-Direktor.
 Kicherer, Wilh., zum Falken.
 Kieß, Gustav, Gemeinderat.
 Kleinlogel, Otto, Kaufmann.
 Klett, Friedr., Rechtsanwält.
 Klett, Theodor, Med. Dr.
 Klett, Wilhelm, Agent.
 Koeber, Robert, Wollmarkts-Insp.
 Kraut, Ephorus, Rektor in Hall.
 Kress, Carl, Fabrikant.
 Kuder, Friedrich, Kaufmann.
 Kuder, J. G., Kaufmann.
 Leiz, Wilhelm, Färber.
 Lief, Ludwig, Kommerzienrat.
 Linsenmeyer, C., Gemeinderat.
 Loeslund, Regierungsrat.
 Lutz, J. W., Färber.
 v. Marchtaler, Emil, Kaufmann.
 Megerlin, Alexander, Postrat.

Meißner, Carl, Kaufmann.
Meißner, Friedrich, Kaufmann.
Meyer, Adolf, Kaufmann.
Mieg, Johannes, Rentner.
Münzing, Friedrich Mich., Kom-
merzienrat.
Nifel, Bernhard, Waldinspektor.
Oechsle, C. F., Graveur.
Oehler, Franz, Buchdrucker.
v. Rauch, Adolf, Fabrikant.
v. Rauch, Friedrich, Fabrikant.
Rieckert, Gottl., Wurstler.
Röser, Otto, Kaufmann.
v. Roschmann, Ed., Oberst.
Roth, Finanzrat.
Rümelin, Ernst, Bankier.
Rümelin, Max, Rentner.
Rümelin, Rich., Kommerzienrat.
Rümelin, Th., Professor.
Sailer, Otto, Kaufmann.
Sauber, Rudolf Heinrich.

Schaeuffelen, Richard, Fabrikant.
Scharffenstein, Louis, Kaufmann.
Schübel, Anton, Stadtpfarrer.
Seelig, Emil, Fabrikant.
Staab, Adolf, Kaufmann.
Staab, Heinrich, Holzhändler.
Stamer, J., Tanzlehrer.
Steinau, Hermann, Apotheker.
Stern, Buchhandlung und Antiquar.
Stockmayer, Hermann, Professor.
Stroebel, Friedrich, Kaufmann.
Sulzberg, Phil., Stadtbaumeister.
Vogt, Peter, Rechtsanwalt.
Wegenast, Ludwig, Metzger.
Weismann, Gustav, Stadtpfleger.
Wolf, G., Oberamtspfleger.
Wüst, Carl, Oberbürgermeister.
Zech, Emil, Fabrikant.
Ziegler, Christian, Fabrikant.
Ziegler, Ernst, Gemeinderat.
Zillhardt, C., Werkmeister.

